

GUTACHTEN

**zur Begutachtung des Masterstudiengangs
Orale Implantologie und Parodontaltherapie
an der Steinbeis-Hochschule Berlin**

Gliederung

I.	Grundlage und Ablauf des Begutachtungsverfahrens	3
II.	Kurzinformation zum Studiengang.....	4
III.	Darstellung der Ausgangslage.....	4
	1. Kurzporträt der Hochschule	4
	2. Einbettung des Studiengangs.....	5
IV.	Darstellung und Bewertung des Studiengangs.....	5
	1. Kriterium: Qualifikationsziele des Studiengangskonzeptes	5
	2. Kriterium: Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem	8
	3. Kriterium: Studiengangskonzept.....	9
	4. Kriterium: Studierbarkeit	13
	5. Kriterium: Prüfungssystem.....	15
	6. Kriterium: Studiengangsbezogene Kooperationen	17
	7. Kriterium: Ausstattung	18
	8. Kriterium: Transparenz und Dokumentation	20
	9. Kriterium: Qualitätssicherung und Weiterentwicklung	21
	10. Kriterium: Studiengänge mit besonderem Profilanspruch	23
	11. Kriterium: Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit	23
V.	Gesamteinschätzung	24
VI.	Stellungnahme der Hochschule	26
VII.	Empfehlungen an die Akkreditierungskommission	30
	1. Kriterium: Qualifikationsziele des Studiengangskonzeptes	30
	2. Kriterium: Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem	30
	3. Kriterium: Studiengangskonzept.....	31
	4. Kriterium: Studierbarkeit	31
	5. Kriterium: Prüfungssystem.....	32
	6. Kriterium: Studiengangsbezogene Kooperationen	32
	7. Kriterium: Ausstattung	33
	8. Kriterium: Transparenz und Dokumentation	33
	9. Kriterium: Qualitätssicherung und Weiterentwicklung	33
	10. Kriterium: Studiengänge mit besonderem Profilanspruch	34
	11. Kriterium: Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit	34
VIII.	Entscheidung der Akkreditierungskommission	35

I. Grundlage und Ablauf des Begutachtungsverfahrens

Am 4. Juni 2014 wurde **evalag** von der Steinbeis-Hochschule Berlin (SHB) mit der Begutachtung des weiterbildenden Studiengangs Master of Science mit der Vertiefungsrichtung Orale Implantologie und Parodontaltherapie (M. Sc.) des Steinbeis-Transfer-Instituts Management of Dental and Oral Medicine (STI MDOM) hinsichtlich der Erfüllung der Kriterien der Programmakkreditierung beauftragt.

Grundlage für die Begutachtung und die Akkreditierung bilden die Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung (Drs. AR 20/2013), die Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 10.10.2003 i. d. F. vom 04.02.2010) und der Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse (i. d. F. vom 21.04.2005).

Die Akkreditierungskommission hat am 21. Juli 2014 über die Zusammensetzung der Gutachtergruppe entschieden. Diese umfasst folgende Personen:

1. Vertreterin und Vertreter der Hochschulen

Professor Dr. med. dent., Dr. h.c. (mult.) Anton Sculean, M. Sc., Universität Bern, Klinik für Parodontologie

Priv. Doz. Dr. med., Dr. med. dent. Christiane Gleissner, Universitätsmedizin der Johannes Gutenberg-Universität Mainz, Poliklinik für Zahnerhaltungskunde

2. Vertreter der Berufspraxis

Dr. Peter Mohr, Vizepräsident der Landeszahnärztekammer Rheinland-Pfalz

3. Studentische Vertreterin

Martha Hofmann, Studium der Humanmedizin und Philosophie, Kulturreflexion und kulturelle Praxis an der Universität Witten/Herdecke

Die Selbstdokumentation wurde auf der Grundlage eines von **evalag** entwickelten Leitfadens angefertigt und von der Hochschule am 4. August 2014 eingereicht.

Am 20. August 2014 eröffnete die Akkreditierungskommission das Begutachtungsverfahren. Die Vor-Ort-Begehung, die mit einer Vorbesprechung (Abstimmung der inhaltlichen Schwerpunktsetzung in den Gesprächen und Festlegung der Gesprächsführung) der Gutachtergruppe eingeleitet wurde, fand am 23. August 2014 statt. Die Gutachtergruppe führte Gespräche mit folgenden Personengruppen: Studiengangsverantwortliche, Lehrende, Studierende und Alumni¹. Darüber hinaus erfolgte eine Besichtigung der Räumlichkeiten und ihrer Ausstattung.

Die Gutachtergruppe wurde von Frau Sabine Berganski bei der Vorbereitung und Durchführung der Begehung sowie der Abfassung des Abschlussgutachtens unterstützt.

Grundlage der Ausführungen sind die Angaben in der Selbstdokumentation und die in den Gesprächen vor Ort erhaltenen Auskünfte sowie die Stellungnahme der Hochschule und die nachgereichten Unterlagen.

¹ Aufgrund der Akkreditierung durch die Semmelweis Universität Budapest und mit Genehmigung des Akkreditierungsrates wurde das Akkreditierungsverfahren verkürzt, so dass bei der Vor-Ort-Begehung kein Gespräch mit der Hochschulleitung stattgefunden hat.

II. Kurzinformation zum Studiengang

Bezeichnung & Abschlussgrad	Profil	grundständig/ konsekutiv/ weiterbildend	Studienform	Regelstudienzeit & Leistungspunkte	erstmaliger Beginn & Turnus
„Master of Science mit der Vertiefungsrichtung Orale Implantologie und Parodontaltherapie (M. Sc.)“	anwendungsorientiert	weiterbildend	berufsbegleitend	zwei Jahre / 120 Leistungspunkte	WS 2005 jeweils zum WS

III. Darstellung der Ausgangslage

1. Kurzporträt der Hochschule

Die private Steinbeis-Hochschule mit Sitz in Berlin wurde 1998 gegründet und ist Inhaberin des Promotionsrechts. Träger der Hochschule ist die Steinbeis Stiftung für Wirtschaftsförderung (StW). Die gemeinnützige Stiftung bildet das Dach des Steinbeis-Verbundes. Verantwortlich für alle wirtschaftlichen Aktivitäten im Wissens- und Technologietransfer ist das Tochterunternehmen Steinbeis GmbH & Co. KG für Technologietransfer (StC). Laut StW Website gehörten 2013 zum Steinbeis-Verbund 978 fachlich spezialisierte Steinbeis-Unternehmen (SU), u. a. die rechtlich unselbstständigen Steinbeis-Transferzentren, Steinbeis-Forschungs- und Innovationszentren, Steinbeis-Beratungszentren, Steinbeis-Transfer-Institute (STI) sowie die rechtlich selbstständige Gesellschaften mit beschränkter Haftung (GmbHs).

Die staatlich anerkannte private SHB ist ein Tochterunternehmen der StW und bietet über die STIs insbesondere berufsbegleitende Bachelor- und Masterstudiengänge sowie Zertifikatslehrgänge an. Der Hochschulpräsident der SHB ist Professor Dr. Dr. h.c. mult. Johann Löhn. Die 1800 angestellten Lehrkräfte (62 hauptamtliche Professoren und 1738 nebenamtliche Lehrkräfte) verteilen sich dabei auf 161 Institute mit 52 unterschiedlichen Studiengängen.

Das Ziel der Hochschule ist laut Selbstdokumentation die Verknüpfung von theoretischer Wissensvermittlung mit praktischem Wissenstransfer; damit soll die akademische und praxisrelevante Kompetenz so vernetzt werden, dass eine ganzheitliche Expertise der Absolventinnen und Absolventen erreicht wird. Die besondere Stärke der SHB wird in der Anwendung des Projekt-Kompetenz-Prinzips gesehen: Die Verzahnung von wissenschaftlichem Projekt, Transfer und Theorie. Die konsequente Praxisausrichtung mit wissenschaftlichem Fundament wird von den Studierenden während des gesamten Studiums durch Kooperationen mit Unternehmen und verschiedenen Arbeitsprojekten aufrechterhalten. Die SHB pflegt Kooperations- und Projektpartnerschaften in mehr als 50 Ländern.

Laut Website der StW weist die SHB eine Studierendenzahl von 6.500 Studierenden auf, die Anzahl der bereits Graduierten beträgt 9.200 (Stand: 2013).

2. Einbettung des Studiengangs

Das Steinbeis-Transfer-Institut Management of Dental and Oral Medicine wurde im Jahr 2004 innerhalb der SHB von Professor Dr. med. dent. Günter Dhom gegründet und ergänzt die SHB im Bereich der Dentalmedizin. Das STI MDOM hat den Masterstudiengang gemeinsam mit der Deutschen Gesellschaft für Implantologie im Zahn-, Mund- und Kieferbereich e. V. (DGI) konzipiert und kontinuierlich weiterentwickelt.

Laut Selbstdokumentation unterstützt das STI MDOM mit dem berufs begleitenden Studiengang eine neue Generation von Zahnmedizinern und Zahnmedizinerinnen bei der Entwicklung wettbewerbsfähiger und wissenschaftlich fundierter Geschäftsstrategien. Der Fokus liegt u. a. auf unternehmerischen Herausforderungen im sich schnell verändernden nationalen und internationalen Gesundheitsmarkt, technischen Innovationen und Entwicklungen der Zahn-, Mund- und Kieferheilkunde sowie in der angewandten Forschung auf zahnmedizinische- und managementorientierte Themen rund um die Implantologie, Parodontologie und ästhetischen Zahnheilkunde.

IV. Darstellung und Bewertung des Studiengangs

1. Kriterium: Qualifikationsziele des Studiengangskonzeptes

a. Sachstand

Der Studiengang Master of Science in der Vertiefungsrichtung Orale Implantologie und Parodontaltherapie ist ein anwendungsorientierter, weiterbildender Masterstudiengang, der sich ausschließlich an Zahnmedizinerinnen und Zahnmediziner richtet, die bereits über einige Jahre Berufserfahrung verfügen und ihre Kenntnisse und Fähigkeiten im Bereich der Implantologie und Parodontologie vertiefen und weiterentwickeln möchten.

Laut Selbstdokumentation soll mit dem berufs begleitenden Studiengang des STI MDOM eine neue Generation von Zahnmedizinern und Zahnmedizinerinnen bei der Entwicklung wettbewerbsfähiger und wissenschaftlich fundierter Geschäftsstrategien unterstützt werden. Neben der medizinisch-fachlichen Weiterbildung werden die Studierenden für vielfältige unternehmerische Herausforderungen im Gesundheitsmarkt vorbereitet, wobei der Fokus auf zahnmedizinischen und managementorientierten Themen rund um die Bereiche Implantologie, Parodontologie und ästhetische Zahnheilkunde liegt.

Die Implantologie ist laut Selbstdokumentation geprägt durch vielfältige wissenschaftliche Innovationen und rasante Entwicklungen und stellt derzeit den größten Wachstumsmarkt in der Zahnmedizin dar. Laut Selbstdokumentation sollen die Studierenden bei den von ihnen gewählten Projektarbeiten im hohen Maß Know-how aus Wissenschaft und Forschung in praktische Dentaltechnologie und innovative Geschäftsmodelle umsetzen. Der Studiengang vertieft das vorhandene Wissen, vermittelt neueste Techniken und bietet damit Zahnärztinnen und Zahnärzten die Möglichkeit, die implantologischen Kenntnisse und Fähigkeiten auf höchstem Niveau zu aktualisieren.

Laut Selbstdokumentation sind weitere Qualifikationsziele des weiterbildenden Masterstudiengangs:

- Die Absolventinnen und Absolventen sind mit den wissenschaftlichen Grundlagen der oralen Implantologie vertraut und verfügen über grundlegende Kenntnisse im Bereich der Parodontologie, ästhetischen Zahnheilkunde und Endodontie.

- Die Absolventinnen und Absolventen verstehen die wichtigsten theoretischen Ansätze und Methoden in den Bereichen Augmentation², Prothetik, Mikrochirurgie und computergestützter Diagnostik sowie modernster bildgebender Verfahren und sind in der Lage, diese kritisch zu bewerten und ihr Wissen in diesen Bereichen eigenständig zu erweitern.
- Die Absolventinnen und Absolventen verfügen über weiterführende Kenntnisse in den Bereichen Marketing, Europarecht, Informationsmanagement und Gutachterwesen.
- Die Absolventinnen und Absolventen können geeignete wissenschaftliche Methoden zur Untersuchung gegebener Fragestellungen auswählen, selbständig anwenden sowie die Ergebnisse interpretieren und kritisch reflektieren.
- Die Absolventinnen und Absolventen können ihr erworbenes Wissen zum Wohle der Patientenversorgung anwenden. Sie können umfassende Behandlungspläne, die von der Anamnese über die Diagnostik bis zur prothetischen Endversorgung reichen, erstellen. Während der Behandlung auftretende Problemstellungen können präzise analysiert, schlüssige Lösungsvorschläge entwickelt und argumentativ vertreten werden.

Laut Selbstdokumentation ist eine der obersten Prämissen der SHB, dass die angebotenen Studiengänge höchsten Ansprüchen genügen und neben der wissenschaftlichen Aus-, Fort- bzw. Weiterbildung eine direkte Praxisorientierung und einen effektiven Projekttransfer gewährleisten. Zudem ist das Ziel, engagierte und selbstbewusste Absolventinnen und Absolventen auszubilden, die sich als Expertin/Experte, Unternehmerin/Unternehmer, Praxisinhaberin/Praxisinhaber sowie Managerin/Manager qualifizieren und auf nationale und internationale Herausforderungen bestens vorbereitet sind. Der postgraduale Masterstudiengang richtet sich an hoch motivierte Studierende, die sich weit über das übliche Maß hinaus für ihr persönliches Weiterkommen in den Spezialgebieten wie der Implantologie engagieren, um ausgewiesene und fundiert qualifizierte Expertinnen und Experten zu werden.

Laut Selbstdokumentation orientieren sich die Studieninhalte stark an den Erfordernissen der beruflichen Praxis. Während des Studiums erwerben die Studierenden profundes Fach- und Anwendungswissen, so dass diese aufgrund des Kenntnis- und Erfahrungsgewinns wesentliche Strukturen und Abläufe ihrer Praxis neu ausrichten können und hierdurch u. a. ihre Implantatzahlen steigern können. Darüber hinaus sind die Kontakte und Netzwerke besonders wertvoll, die die Studierenden während ihres Studiums in Zahnarztpraxen, Instituten, Hochschulen sowie Kliniken knüpfen können.

Laut Selbstdokumentation liegt das Selbstverständnis des weiterbildenden Studiengangs – in Abstimmung mit dem Kooperationspartner DGI – auf der branchenbezogenen Spezialisierung bei einer gleichzeitig relativ breiten funktionalen Ausrichtung. Der Studiengang ist deshalb ausgerichtet auf den Erwerb von fachlichen, methodischen und persönlichen Kompetenzen sowie auf eine breite Qualifikation für unterschiedliche Aufgaben in Zahnarztpraxen, Instituten, Hochschulen und Kliniken.

Die Berufsfeldorientierung des Studiengangs wird laut Selbstdokumentation insbesondere durch folgende Maßnahmen unterstützt:

- Die Kooperation zwischen den Lernorten in Zahnarztpraxen, Instituten, Hochschulen und Kliniken gewährleistet eine gemeinsame Abstimmung von Inhalten und Methoden. Die Zusammenarbeit erfolgt durch einen kontinuierlichen inhaltlichen Austauschprozess.
- Zielvorgabe ist die Vermittlung wissenschaftlicher Grundlagen, Methodenkompetenz sowie berufsbezogener Qualifikationen.

² Knochenaufbau

- Es werden Dozentinnen und Dozenten – insbesondere aus dem Kreis des Kooperationspartners – eingesetzt, die über internationales Renommee auf allen Feldern des Querschnittsfachs Implantologie sowie über umfangreiche Erfahrungen im Aufbau und der Weiterentwicklung ihres Fachs in der Forschung, an Hochschulen sowie in Zahnarztpraxen verfügen. Dadurch wird sichergestellt, dass die Studiengangsinhalte ständig aktuell und anhand von Beispielen, Übungen, Supervisionen und Hospitationen kompetent und praxisgerecht vermittelt werden.
- Die eineinhalbjährige Bearbeitungszeit für die Masterthesis und die Möglichkeit, diese inhaltlich mit den im Rahmen des Studiums wahrgenommenen Aufgaben zu verbinden, erlauben den Studierenden praktische, auf einzelne Praxen und Unternehmen bezogene Fragestellungen wissenschaftlich zu bearbeiten sowie empirische Methoden anzuwenden.

Der anwendungsorientierte Studiengang ist durch eine starke Praxisorientierung gekennzeichnet. Die Verschränkung von Theorie und Praxis – von der SHB als Projekt-Kompetenz-Prinzip bezeichnet – soll den Transfer der theoretisch vermittelten Inhalte zu zahnmedizinischen Themen in den Bereichen Implantologie, Parodontologie und ästhetische Zahnheilkunde in die praktische Fähigkeit zur Patientenbetreuung und Beziehungsgestaltung gewährleisten. Die Studierenden setzen zeitnah das erworbene Wissen in die Praxis um, was unmittelbar zum Wohl der Patientenversorgung beiträgt.

Während des gesamten Studiums arbeiten die Studierenden in einem Unternehmen an einem selbst gewählten Projekt, in dem sie die erworbenen Kompetenzen aus den Modulen unmittelbar einsetzen können, was sich wiederum auf die Lehrveranstaltungen auswirkt. Die Projektarbeit ermöglicht den Studierenden zudem, während des gesamten Studiums ihre eigenen Interessen und Zielvorstellungen zu verfolgen.

Das Studium führt laut Selbstdokumentation zu einer umfassenden wissenschaftlichen, methodischen, praktischen und persönlichen Entwicklung der Studierenden. Es erfordert ein hohes Maß an Disziplin, Zielstrebigkeit, Ausdauer, Willen und Organisationsfähigkeit, um den anspruchsvollen Studiengang berufsbegleitend absolvieren zu können. Darüber hinaus kommt es durch die sich eröffnenden vielfältigen Netzwerke zu Lehrenden und Kollegen wie Kolleginnen zu einem fach- und überfachlichen Austausch untereinander, der sich nachhaltig auf die Patientenbetreuung und -versorgung auswirkt und damit unmittelbar zum Wohl der Patientinnen und Patienten führt.

Die Ausbildung von Zahnmedizinerinnen und Zahnmediziner im Bereich der Implantologie und Parodontologie hat auch eine bedeutsame gesellschaftliche Relevanz. In einer zunehmend älter werdenden Gesellschaft gibt es immer mehr Menschen, die Zahnprobleme haben bzw. unter Zahnlosigkeit sowohl physisch als auch psychisch leiden. So führt die Zahnlosigkeit u. a. zu einer anderen oft einseitigen (Mangel-)Ernährung der Betroffenen. Implantologinnen und Implantologen sorgen mit entsprechenden Behandlungen dafür, dass sich die Gesundheit und Lebensqualität der Patientinnen und Patienten signifikant erhöht. Mit der Zunahme von hochqualifizierten Spezialistinnen und Spezialisten wären die entsprechenden Therapien für allen Betroffenen zugänglich.

b. Bewertung

Die Gutachtergruppe hat sich in den Gesprächen mit den Programmverantwortlichen, Lehrenden, Studierenden und Alumni intensiv mit dem Profil des weiterbildenden Studiengangs auseinandergesetzt. Die Gutachtergruppe hält das Profil des berufsbegleitenden Masterstudiengangs, wie es in den Gesprächen im Rahmen der Vor-Ort-Begehung dargestellt wurde, für äußerst attraktiv, überzeugend und zukunftsrelevant.

Die Gestaltung des Curriculums mit den sich gegenseitig ergänzenden Bereichen Implantologie und Parodontologie sowie der starke Praxisbezug sind nach Einschätzung der Gutachtergruppe ein außerordentliches Merkmal des Studiengangs. Es handelt sich um ein einmaliges Weiterbildungsangebot im dentalmedizinischen Bereich, da im klassischen Zahnmedizinstudium lediglich Grundkenntnisse der Implantologie vermittelt werden. Der postgraduale Masterstudiengang stellt damit eine ideale Weiterbildungsmöglichkeit in Spezialgebieten wie der Implantologie und Parodontologie dar.

Nach Einschätzung der Gutachtergruppe sind die angebotenen Module sehr gut strukturiert und inhaltlich hervorragend aufeinander abgestimmt. Zudem ist der Studiengang von äußerst hoher wissenschaftlicher Qualität. Die Qualifikationsziele sind unstrittig, angemessen sowie nachvollziehbar und spiegeln sich in der Studiengangsgestaltung wider.

Darüber hinaus sind die Gutachterinnen und Gutachter nachhaltig beeindruckt von den hochkarätigen Dozentinnen und Dozenten des weiterbildenden Studiengangs, die zu den national und international renommiertesten Expertinnen und Experten zählen. Die Kombination aus Wissenschaft und Praxisbezug in Verbindung mit den besten Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern und Praktikern ist ein Alleinstellungsmerkmal des Studiengangs – es gibt in Deutschland nichts vergleichbares – und trägt maßgeblich zur hohen Qualität und Attraktivität des Studiengangs bei und sollte unbedingt konsequent weiterverfolgt werden.

Die Befähigung zur wissenschaftlichen Arbeit hält die Gutachtergruppe durch die Einbindung der Studierenden in aktuelle Forschungsprojekte der Dozentinnen und Dozenten für uneingeschränkt gegeben.

Die Gutachtergruppe sieht die breite berufliche Qualifikation der Absolventinnen und Absolventen als überaus zukunftsorientiert an. Der Masterabschluss qualifiziert uneingeschränkt für eine Tätigkeit in der Implantologie und Parodontologie. In Anbetracht der vielfältigen wissenschaftlichen Innovationen und rasante Entwicklungen auf dem Gebiet der Implantologie stellt das angestrebte Beschäftigungsfeld ein Wachstumsmarkt dar.

Neben den wissenschaftlichen und berufsbefähigenden Qualifikationszielen des Studiengangs ist nach Einschätzung der Gutachtergruppe die Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement und zur Persönlichkeitsentwicklung vollumfänglich gegeben.

2. Kriterium: Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem

a. Sachstand

Beim „Master of Science mit der Vertiefungsrichtung Orale Implantologie und Parodontaltherapie (M. Sc.)“ handelt es sich um einen postgradualen, weiterbildenden, berufsbegleitenden und anwendungsorientierten Masterstudiengang. Die Regelstudienzeit für den Masterstudiengang beträgt zwei Jahre. Das Studium kann jeweils zum Wintersemester aufgenommen werden und umfasst insgesamt 120 Leistungspunkte. Es wird der akademische Grad Master of Science (M. Sc.) verliehen.

Für den Masterstudiengang werden Studiengebühren erhoben, die Höhe ist abhängig von den Vorkenntnissen der Studierenden. Wenn das Curriculum Implantologie von

der DGI und der Akademie Praxis und Wissenschaft (APW)³ absolviert wurde, betragen die Studiengebühren insgesamt 23.600 Euro. Ohne das Curriculum Implantologie von der DGI und APW betragen die Studiengebühren insgesamt 29.600 Euro.

b. Bewertung

Die Gutachtergruppe konnte sich anhand der Selbstdokumentation und Gespräche im Rahmen der Vor-Ort-Begehung ein umfassendes Bild von der konzeptionellen Einordnung des weiterbildenden Masterstudiengangs machen. Angesichts des hohen Praxisanteils im Curriculum hält die Gutachtergruppe die Einordnung des Masterstudiengangs als anwendungsorientiert für gerechtfertigt. Die Gutachtergruppe stellt fest, dass die unter Kriterium 1 aufgeführten Qualifikationsziele die Kategorien des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse in den relevanten Niveaus vollständig abdecken. Die Bezeichnung des Studiengangs ist angesichts der angestrebten Studienziele und -inhalte zutreffend. In diesem Zusammenhang wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass der Abschlussgrad Master of Science kein Bestandteil der Studiengangsbezeichnung ist.

Mit der im Sachstand umrissenen grundlegenden Struktur wird allen Anforderungen der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben entsprochen. Die formalen Anforderungen an Regelstudienzeiten, zu vergebende Leistungspunkte, Abschlussgrad etc. sind erfüllt. Die Landesspezifischen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen finden volle Anwendung.

Die für den Studiengang relevanten Ordnungen (Grundordnung (GO), Rahmenstudienordnung (RSO), Rahmenprüfungsordnung (RPO) und Studien- und Prüfungsordnung (SPO)) der SHB sind vorhanden. Nach Auskunft der Programmverantwortlichen soll die SPO des weiterbildenden Studiengangs zeitnah einer Rechtsprüfung unterzogen und verabschiedet werden.

Die Gutachtergruppe verweist hier auch auf die Darstellung zu den anderen Kriterien.

3. Kriterium: Studiengangskonzept

a. Sachstand

Der weiterbildende Masterstudiengang ist modular aufgebaut, gliedert sich in Präsenz- und Selbstlernphasen und ist laut Selbstdokumentation in Studienjahren nicht in Semestern organisiert. Die Präsenzphasen finden in Form von Blockveranstaltungen jeweils an Wochenenden statt. Die Selbstlernphasen dienen sowohl der Vor-, Nach- und Aufbereitung des in den Präsenzphasen vermittelten Lehrstoffs als auch der Inhalte aus den Transferleistungen. Die Vergabe von Leistungspunkten orientiert sich am European Credit Transfer and Accumulation System (ECTS). Pro Leistungspunkt werden 30 Arbeitsstunden angesetzt.

Der Studiengang umfasst insgesamt 12 Module (Seminare, Hospitationen, Supervisionen, Fallpräsentationen etc.) in folgenden Bereichen: Projekt (PK), Grundlagen (GL), Implantologie-Management (IM), Implantologie-Technologie (IMT), Parodontologie-Technologie (PAT) und Case Ausland (CA).

³ Die Akademie Praxis und Wissenschaft (APW) wurde 1974 von der Deutschen Gesellschaft für Zahn-, Mund und Kieferheilkunde (DGZMK) gegründet und ist ein Tochterunternehmen der DGZMK.

Das Modul Grundlagen (GL) umfasst insgesamt elf Leistungspunkte und besteht aus den Seminaren Einführung (GL 1), Wissenschaftliches Arbeiten (GL 2), Dentale Fotografie, Präsentation und Dokumentation (GL 3) sowie Technologiemanagement (GL 4). Die Einführung ins wissenschaftliche Arbeiten sowie in aktuelle Aspekte der Implantologie und Parodontologie stehen dabei im Mittelpunkt.

Das Modul Implantologie-Management (IM) umfasst insgesamt zehn Leistungspunkte und beinhaltet die Seminare Recht (IM 1), Unternehmensführung (IM 2), Informationsmanagement (IM 3), Transfermanagement (IM 4) und Neue Werkstoffe (IM 5). Hier werden u. a. rechtliche und wirtschaftliche Aspekte im Gesundheitswesen sowie innovative Materialien und Werkstoffe der Implantologie behandelt.

Der Bereich Implantologie-Technologie (IMT) umfasst die drei Module Anatomie (IMT 1), Augmentation (IMT 2) und Prothetik (IMT 3). Das Modul Anatomie umfasst neun Leistungspunkte mit den Seminaren Röntgen, Computertomographie (CT), Navigation (IMT 1.1), Vermeidung und Therapie chirurgischer Komplikationen (IMT 1.2) sowie Umgang mit relevanten Strukturen (IMT 1.3). Das Modul Augmentation mit den Seminaren 1 bis 4 (IMT 2.1-2.4) umfasst zwölf Leistungspunkte und beinhaltet u. a. Grundlagen, Prinzipien und Grenzen der Knochenregeneration und -transplantation. Das Modul Prothetik mit den Seminaren 1 bis 4 (IMT 3.1-3.4) umfasst ebenfalls zwölf Leistungspunkte und thematisiert u. a. die Grundlagen, Versorgungsmöglichkeiten sowie chirurgische und prothetische Komplikationen.

Der Bereich Parodontologie-Technologie (PAT) besteht aus den drei Modulen Parodontologie 1 bis 3 (PAT1-3) mit jeweils sechs Leistungspunkten. In den zwei Seminaren Parodontologie 1 (PAT 1.1 und 1.2) geht es u. a. um Weichgewebsmanagement, Implantatpositionierung und parodontale Mikrochirurgie. Die beiden Seminare Parodontologie 2 (PAT 2.1 und 2.2) vermitteln u. a. nichtchirurgische und chirurgische Parodontologietherapien sowie regenerative und plastische Parodontalchirurgietechniken. Bei den zwei Seminaren der Parodontologie 3 (PAT 3.1 und 3.2) stehen u. a. Parodontologie, Funktion, Ästhetik und Wechselwirkung zwischen parodontaler und systemischen Erkrankungen im Fokus.

Trotz des berufs begleitenden Charakters des Studiengangs ist mit dem Modul Case Ausland (CA) ein verpflichtender Auslandsaufenthalt vorgesehen, für den sechs Leistungspunkte vergeben werden. Gegenstand sind die Dokumentation und Präsentation von sechs Fallstudien (Case Studies) bzw. Therapiekonzepten, die im Rahmen eines kompakten einwöchigen Seminars im europäischen Ausland stattfinden. Die curriculare Einbindung des verpflichtenden Auslandsaufenthalts wird von den Studierenden äußerst geschätzt und als Highlight des Studiums angesehen.

Eine Besonderheit stellt der Bereich Projekt (PK) dar, der die Module Projektkolloquium (PK 1) mit drei Leistungspunkten, Projektarbeit (PK 2) mit 24 Leistungspunkten und Thesis (PK 3) mit 15 Leistungspunkten umfasst. Laut Selbstdokumentation ist die Thesis eine praxisorientierte, wissenschaftlich aufbereitete und unternehmerisch relevante Konzeption und Abschlussdokumentation, in der das im Studium erworbene Wissen und die erlernten Fähigkeiten anhand eines Projekts aus dem beruflichen Umfeld der Studierenden angewendet werden.

Nach Aussage der Studierenden ist der Studiengang trotz des sehr hohen Anforderungsniveaus und der Arbeitsbelastung bei entsprechender Selbstorganisation, Disziplin und Motivation innerhalb der Regelstudienzeit berufs begleitend zu einer Vollzeit-tätigkeit als selbstständige/r bzw. angestellte/r Zahnärztin/Zahnarzt studierbar.

Mit dem Schwerpunkt der SHB auf projektbasiertem Lernen werden die in den Präsenzseminaren und Selbstlerneinheiten erworbenen Kompetenzen in die Praxis umgesetzt. Die konsequente Praxisausrichtung mit wissenschaftlichem Fundament wird von

den Studierenden während des gesamten Studiums durch Kooperationen und verschiedenen Arbeitsprojekten aufrechterhalten. Die Studierenden bearbeiten während des gesamten Studiums ein klar definiertes Projekt ihrer Wahl in ihren Unternehmen bzw. Organisation, das zur Masterthesis hinführt; dabei werden sie von einer/einem Projektbetreuer/in unterstützt.

Die Spanne der Leistungspunkte pro Modul reicht von drei Leistungspunkten für das Modul Projektkolloquium bis zu 24 Leistungspunkten für das Modul Projektarbeit (PA).

Einen idealtypischen Studienverlaufsplan gibt es nicht. Die Studierenden erhalten zu Beginn des Studiums vom STI MDOM einen Studienplan, aus dem hervorgeht welches Modul bzw. Seminar von wem, wann und wo stattfindet.

Eingesetzte Lehr- und Lernformen sind Einzelarbeiten, (Video-)Demonstrationen, Dokumentationen, Einzelgespräche, Vorlesungen, Seminare, Kleingruppenarbeiten, freie Unterrichtsgespräche, praktische Übungen (an CAD/CAM Systemen), Live-Operationen, Präsentationen sowie Patientendemonstrationen durch die Studierenden.

Die angebotenen Prüfungsformen sind in der SPO des Studiengangs geregelt. Als Prüfungsform werden Klausuren, Fallstudien (Case Studies), Präsentationen, Projektarbeiten und Prüfungsgespräche eingesetzt.

Im Modulhandbuch sind die für jedes Modul des Studiengangs maßgeblichen Lernergebnisse/Kompetenzen, Inhalte, Lehrformen, Teilnahmevoraussetzungen, Arbeitsbelastung, Dauer, Häufigkeit des Modulangebots, Gruppengröße, Modulverantwortliche/r und Lehrende/r sowie sonstige Informationen wie bspw. ausgewählte Literatur angegeben. Angaben zu den Leistungspunkten werden lediglich für die Module PK 1-3 und CA gemacht. Informationen zu Prüfungsform und -dauer, Noten sowie Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten fehlen im Modulhandbuch.

Der Studiengang hat eine Aufnahmekapazität von 30 bis max. 35 Studienplätzen. Er ist zulassungsbeschränkt und die Zulassung erfolgt durch ein Auswahlverfahren. Zulassungsvoraussetzungen sind der Abschluss eines im Herkunftsland anerkannten Hochschulstudiums der Zahnmedizin sowie eine Eignungsprüfung. Weitere formale Voraussetzungen für die Zulassung zum Studium sind Erklärungen über eine mindestens zweijährige zahnärztliche Berufserfahrung und 50 selbst gesetzte Implantate, der Nachweis einer Tätigkeit in einem Unternehmen bzw. sonstigen Organisation während der gesamten Dauer des Studiums sowie ein von der SHB zugelassenes und zertifiziert betreutes Projekt in den Unternehmen bzw. sonstigen Organisationen der Studierenden.

Nach Auskunft der Studierenden war das einzigartige Studiengangskonzept, das hohe Anforderungsniveau und Einstiegslevel, die Organisation des berufsbegleitenden Studiengangs sowie das außerordentliche Renommee der Lehrenden im Bereich Implantologie und Parodontologie ausschlaggebende Gründe für die Wahl des Studiums.

Eine mündliche Eignungsprüfung ist Bestandteil des Auswahlverfahrens. Laut Selbstdokumentation soll dadurch sichergestellt werden, dass die Studierenden ein vergleichbares Motivationspotenzial haben und zueinander passen. Bewertungskriterien sind laut Selbstdokumentation selbstständiges Arbeiten, Lösung komplexer Probleme, arbeiten im Team, wissenschaftliches Arbeiten, transferieren von geschaffenenem Wissen, Belastbarkeit, Durchsetzungsvermögen und Zielstrebigkeit sowie Commitment. Nach Auskunft der Programmverantwortlichen wird das Eignungsgespräch durch eine/n Lehrende/n des Studiengangs geführt und bewertet.

Regelungen im Sinne der Lissabon-Konvention zur Anerkennung von erbrachten Studienleistungen und außerhochschulisch erbrachten Leistungen befinden sich in der

Rahmenprüfungsordnung. Laut Selbstdokumentation können außerhalb der Hochschule erbrachte Leistungen bzw. Fortbildungsnachweise, insbesondere curriculare Fortbildungen im Bereich der Implantologie und Parodontologie, im Rahmen der geltenden Rahmenprüfungsordnung auf Antrag anerkannt werden.

Regelungen bezüglich des Nachteilsausgleichs für Studierende mit Behinderung sind in der Rahmenprüfungsordnung verankert.

b. Bewertung

Die Gutachtergruppe hat sich intensiv mit der sorgfältigen und überaus durchdachten Konzeption des Studiengangs befasst und ist von dem zukunftsorientierten Studienangebot, der angebotenen fachlichen Breite und Spezialisierung beeindruckt und begeistert. Sie ermutigt die Hochschule und das Institut ausdrücklich, das ambitionierte Studiengangskonzept fortzuführen, regelmäßig zu aktualisieren und ggf. weiterzuentwickeln.

Nach Ansicht der Gutachtergruppe ist das außerordentliche Merkmal des Studiengangs die einmalige Kombination und gute Abstimmung von wissenschaftlichen Inhalten mit der zahnmedizinischen Praxis in Verbindung mit einer ausgewogenen Mischung von hervorragenden Wissenschaftlern und anerkannten Praktikern, die alle über ein hoch angesehenes, nationales und internationales Renommee auf allen Feldern des Querschnittfachs Implantologie und Parodontologie verfügen.

Mit dem Aufbau und den Inhalten des weiterbildenden Masterstudiengangs können alle beschriebenen Qualifikationsziele erreicht werden. Nach Einschätzung der Gutachterinnen und Gutachter ist insbesondere der Anspruch an die vertiefte implantologische und parodontologische Ausbildung der Studierenden mit dem Studium sehr gut umgesetzt. Darüber hinaus ermöglicht das ausgesprochen stimmige Studiengangskonzept den Absolventinnen und Absolventen sehr gute Beschäftigungsmöglichkeiten im wachsenden Zukunftsbereich der Implantologie und Parodontologie.

Die Gutachtergruppe bewertet das zentrale sogenannte Projekt-Kompetenz-Prinzip, dem alle Studiengänge der SHB zugrunde liegen, als geeignetes Strukturprinzip für den anwendungsorientierten Masterstudiengang. Die Dreigliederung in Lehrveranstaltungen an Wochenenden, praktische Arbeit in Unternehmen und Selbstlernphasen wird von den Studierenden sehr geschätzt.

Das curricular eingebundene Mobilitätsfenster an der renommierten Semmelweis Universität Budapest ist nach Ansicht der Gutachtergruppe hervorragend und berufsbegeleitend nur durch die langfristige Terminierung der Module überhaupt möglich. Die gute Organisation des Studiums sowie die frühzeitige Festlegung der Präsenzzeiten der Module bzw. Seminare, die den Studierenden Planungssicherheit gibt, wird von der Gutachtergruppe äußerst positiv bewertet.

Das Spektrum der eingesetzten Lehr- und Lernformen ist nach Meinung der Gutachtergruppe angemessen und berücksichtigt die besonderen Gegebenheiten einer zahnmedizinischen Fachausbildung.

Das Zulassungsverfahren und die Eignungsprüfung hat die Gutachtergruppe intensiv mit den Programmverantwortlichen, Lehrenden, Studierenden und Alumni diskutiert und gelangt zu der Einschätzung, dass die Eignungsprüfung transparenter gestaltet werden sollte. Die Gutachterinnen und Gutachter empfehlen, die online verfügbaren Informationen bzgl. der Eignungsprüfung zu konkretisieren, insbesondere im Hinblick auf den Ablauf, die Inhalte und Dauer. Darüber hinaus sollte das Eignungsgespräch

von einer Kommission durchgeführt werden, die aus mindestens zwei Personen besteht, um die Entscheidung zu objektivieren. Der Einbezug von einem DGI Vorstandsmitglied würde sich hier durchaus anbieten.

Die Gutachtergruppe begrüßt die Zulassungsvoraussetzungen, insbesondere die Anforderung von mindestens 50 gesetzten Implantaten, da dadurch das hohe Einstiegslevel gesichert, die Gruppe der Studierenden homogenisiert wird und die Lernfortschritte der Studierenden entsprechend größer sind.

Die Regelungen zum Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderung sind in der Rahmenprüfungsordnung verankert, ebenso die Anerkennungsregeln im Sinne der Lissabon-Konvention. Aus den Gesprächen mit den Studierenden, Alumni und Lehrenden hat die Gutachtergruppe den Eindruck gewonnen, dass aufgrund der fachspezifischen Ausrichtung des Studiengangs Anerkennungen überwiegend beim DGI Curriculum Implantologie erfolgen und diese in der Praxis durch das STI MDOM völlig unproblematisch sind. Darüber hinaus werden individuelle Lösungen für Studierende in besonderen Lebenslagen (Behinderung, Krankheit, Kindererziehung, Mutterschutz etc.) entsprechend der jeweiligen Situation völlig unbürokratisch gefunden, was von den Gutachterinnen und Gutachtern begrüßt wird.

4. Kriterium: Studierbarkeit

a. Sachstand

Die Eingangsvoraussetzungen und -prüfung zur Zulassung zum Studium sind in der Rahmenstudienordnung, Rahmenprüfungsordnung und der Studien- und Prüfungsordnung des Studiengangs der SHB festgelegt. Die Zulassungsvoraussetzungen und Eignungsprüfung wurden ausführlich im vorhergehenden Abschnitt beschrieben.

Die Studierenden werden beim Einstieg in das Studium unterstützt. Laut Selbstdokumentation finden zu Beginn des Studiums zwei Einführungstage zu den aktuellen Aspekten der Implantologie statt, bei denen die Studierenden auch mit den Strukturen der Hochschule, des Instituts sowie den Inhalten des Studiums vertraut gemacht werden, so dass diese das Studium zielgerichtet und effizient aufnehmen können.

Bei der Immatrikulation erhalten die Studierenden umfassende Informationen zum Studiengang und alle studiengangsrelevanten Dokumente wie bspw. die SHB Ordnungen und den Studienplan, in dem u. a. der Zeitplan und die verschiedenen wechselnden Studienorte der Module bzw. Seminare festgelegt sind. Vorteil des dezentralen Studiums ist laut Selbstdokumentation, dass die Studierenden die Lehrenden in der Praxis, Klinik oder im Institut erleben. Somit werden umfassende Eindrücke und Informationen vermittelt, wie sich die Implantologie unter verschiedenen Bedingungen anwenden und integrieren lässt.

Laut Selbstdokumentation wird die inhaltliche Abstimmung innerhalb des Studiengangs vom Institutsdirektor und Studiengangsleiter übernommen. Die organisatorische Abstimmung, die u. a. die Überschneidungsfreiheit der Veranstaltungen gewährleistet, erfolgt im Rahmen der studiengangsspezifischen Jahresplanung durch die Projektleitung.

Die Ermittlung der studentischen Arbeitsbelastung erfolgte bei der Modulkonzipierung auf Basis der ermittelten Präsenzzeiten, definierten Dauer der Prüfungsleistungen sowie Selbstlernzeiten. Für die Selbstlernanteile wurde zunächst von Erfahrungswerten ausgegangen, die in Gesprächen mit Lehrenden und Studierenden ermittelt wurden.

Nach Auskunft der Programmverantwortlichen wird die Arbeitsbelastung derzeit nicht erfasst und überprüft.

Die Studierenden und Alumni geben an, dass die studentische Arbeitsbelastung durchaus hoch ist, aber das Institut informiert bereits beim Eignungsgespräch umfassend über den zeitlichen Aufwand. Die Programmverantwortlichen weisen darauf hin, dass die studentische Arbeitsbelastung insgesamt dadurch reduziert wird, dass Teile des Studiums mit der Berufstätigkeit der Studierenden abgedeckt werden. Die erworbenen Kenntnisse und Fähigkeiten eines Moduls bzw. Seminars werden bspw. unmittelbar bei der aktuellen Patientenbehandlung angewandt und dokumentiert (Fallstudien). Aufgrund dieser Kombinationsmöglichkeit ist das Masterstudium mit 120 Leistungspunkten innerhalb von zwei Jahren überhaupt berufsbegleitend studierbar.

Nach Information der Programmverantwortlichen schließen 80 % das Studium innerhalb der Regelstudienzeit ab. Hauptgrund für Regelstudienzeitüberschreitungen sind Verzögerungen beim Abschluss des zweijährigen Projekts, da der Zeitaufwand für die Erstellung der Masterthesis oft unterschätzt wird. Gründe für den Studienabbruch sind nach Angaben der Lehrenden private und berufliche Herausforderungen (z. B. Praxisinsolvenz), Wechsel ins Ausland sowie zeitliche bzw. fachliche Überforderung.

Die einzelnen Arten der Leistungsnachweise sind in der Studien- und Prüfungsordnung festgelegt und wurden im vorhergehenden Abschnitt ausführlich beschrieben.

Laut Selbstdokumentation schließen die Module bzw. Seminare mit einer Modulprüfung ab. Die Prüfungen werden studienbegleitend erbracht. Gegenstand der Prüfungen sind die Inhalte der Lehrveranstaltungen des jeweiligen Moduls bzw. Seminars. Durch die Prüfung soll die/der Kandidat/in nachweisen, dass sie bzw. er die Inhalte und Methoden des Moduls bzw. Seminars in den wesentlichen Zusammenhängen beherrscht und die erworbenen Kenntnisse und Fähigkeiten anwenden kann. Die Studierenden werden zu Beginn des Moduls bzw. Seminars durch die Lehrenden über die Prüfungsart und -organisation informiert.

Neben dem erfolgreichen Bestehen der Prüfungen ist eine weitere Voraussetzung für den Abschluss des Masterstudiums die schriftliche Anfertigung und mündliche Verteidigung einer Masterthesis.

Laut Selbstdokumentation ist die Information über Studiengänge der SHB dezentral an den Instituten organisiert. Zuständig für die Beratung sind Projektassistenten, Projektleiter bzw. Direktoren der Studiengänge. Die Beratung und Unterstützung der ausländischen Studierenden ist ebenfalls an den Instituten angesiedelt.

Der Masterstudiengang des STI MDOM verfügt über eine Projektleiterstelle, die zusätzlich zur Studiengangsleitung die Studienberatung übernimmt. Allgemeine bzw. individuelle Studienberatung zum Studiengang, insbesondere zu Studienverlauf, Masterarbeit etc. ist jederzeit durch die Projektleitung gewährleistet. Der Versand von Informationsmaterial zum Studiengang (Broschüre, Studienplan etc.) erfolgt nach der Kontaktaufnahme mit dem Institut. Für die akademische Betreuung können Sprechstundentermine bei den einzelnen Professorinnen und Professoren und Dozentinnen und Dozenten vereinbart werden. Darüber hinaus ist es möglich, bei Fragen die verschiedenen Institutionen der Hochschule zu kontaktieren.

Zu Beginn des Studiums bekommt jeder Studierende eine/n Betreuer/in, die/der zuständig ist für die Masterthesis und Hospitation und als Ansprechperson bei Problemen mit bspw. Fallpräsentationen fungiert.

b. Bewertung

Die Gutachtergruppe hat sich auf der Basis der Selbstdokumentation und ergänzend dazu insbesondere durch das Gespräch mit den Studierenden und Alumni davon überzeugen können, dass die Studierbarkeit des weiterbildenden Masterstudiengangs berufsbegleitend gegeben ist.

Die Studiengänge sind überschneidungsfrei und innerhalb der Regelstudienzeit studierbar. Die Überschneidungsfreiheit ist nach Ansicht der Gutachtergruppe durch den Studienplan und aufgrund der engen Kommunikation zwischen den Lehrenden und Studierenden sichergestellt.

Nach Einschätzung der Gutachtergruppe ist die Eingangsqualifikation u. a. mit 50 gesetzten Implantaten sehr hoch, wobei das anspruchsvolle Curriculum eine gewisse Vorerfahrung der Studierenden im Bereich Implantologie und Parodontologie voraussetzt. Im Gespräch mit den Studierenden und Alumni stellte sich heraus, dass diese das hohe Einstiegsniveau uneingeschränkt befürwortet, da bei einer heterogenen Studierendengruppe der Austausch untereinander erschwert und der Lernerfolg gebremst wäre. Zudem werden die Interessierten beim Eignungsgespräch umfassend über die hohen Anforderungen des Studiums informiert. Die hohe Eingangsqualifikation entspricht den generell hohen Anforderungen an eine medizinische Ausbildung und wird von den Gutachterinnen und Gutachter als angemessen erachtet.

Die studentische Arbeitsbelastung ist nach Auskunft der Programmverantwortlichen, Studierenden und Alumni durchaus hoch. Beim Gespräch mit den Studierenden und Alumni wurde deutlich, dass die hohe Arbeitsbelastung parallel zur Berufstätigkeit und dem Privatleben durchaus eine Herausforderung darstellt. Allerdings wird beim Eignungsgespräch ausdrücklich auf den hohen zeitlichen Umfang des Programms hingewiesen. Aufgrund der Integration von Teilen des Curriculums in den beruflichen Alltag, die durch die gemeinsame Schnittmenge von Studium und Beruf möglich ist, wird die studentische Arbeitsbelastung reduziert. Aufgrund des hohen Anforderungsniveaus des Studiengangs empfiehlt die Gutachtergruppe ausdrücklich, die studentische Arbeitsbelastung regelmäßig bspw. bei Lehrveranstaltungs- und Absolventenbefragungen zu erheben und auch in Zukunft gut im Blick zu behalten und gegebenenfalls Anpassungen vorzunehmen.

In Bezug auf die Prüfungsdichte und -organisation stellen die Gutachterinnen und Gutachter fest, dass diese adäquat und belastungsangemessen sind.

Die geringe Studierendenanzahl mit maximal 30 Studierenden gewährleistet eine sehr gute Betreuungsrelation und sorgt für eine „familiäre“ Atmosphäre, die von den Studierenden ausgesprochen geschätzt wird. Nach Ansicht der Gutachtergruppe ist das Betreuungssystem mit einem Betreuer pro Studierenden, den Hospitationen und Supervisionen exzellent. Ebenso sind stets Ansprechpartner für alle Angelegenheiten vorhanden. Der Beratungs- und Betreuungsbedarf wird nach Ansicht der Gutachtergruppe hervorragend abgedeckt, insbesondere die Einzelbetreuung der Studierenden ist sehr gut und außergewöhnlich. Insgesamt sind eine lebendige Atmosphäre und ein sehr gutes Verhältnis sowohl zwischen den Lehrenden als auch zwischen Lehrenden und Studierenden zu konstatieren. Die hohe Motivation und das Ausmaß des Engagements für gute und anspruchsvolle Lehre hat die Gutachtergruppe sehr beeindruckt.

5. Kriterium: Prüfungssystem

a. Sachstand

Das Prüfungssystem sieht Prüfungen in Form von Klausuren, Fallstudien (Case Studies), Präsentationen und Projektarbeiten für die theoretisch vermittelten Inhalte sowie für den praktischen Teil vor. Modulteilprüfungen kommen vor.

Die jeweilige Prüfungsform (Art und Umfang der Prüfungsleistung) ist in der SPO des Studiengangs genau festgelegt. Die formalen Prüfungsanforderungen (Art, Umfang und Dauer der Prüfung) sind durch verbindliche Angaben in der Rahmenprüfungsordnung ausgewiesen. Ebenfalls dort sind Angaben zur Wiederholbarkeit, Bewertung von Leistungsnachweisen sowie Prüfungsnoten dokumentiert. Damit sind die zu erbringenden Leistungsnachweise für die Studierenden bereits im Voraus bekannt. Nach Auskunft der Programmverantwortlichen wurden die Prüfungsformen so ausgewählt und festgelegt, dass sie für die Überprüfung des Erreichens der Qualifikationsziele geeignet sind. Laut Selbstdokumentation schließen die Module „mit einer Modulprüfung (Präsentation, Klausur, Case) ab.“⁴

Für den weiterbildenden Studiengang liegt eine Studien- und Prüfungsordnung vor, die laut Auskunft der Programmverantwortlichen noch einer Rechtsprüfung unterzogen, von der Hochschulleitung der SHB beschlossen sowie durch die zuständige Berliner Senatsverwaltung genehmigt werden muss.

Die Rahmenprüfungsordnung der SHB sieht zudem einen Nachteilsausgleich für Studierende mit einer Behinderung oder chronischen Erkrankung vor. Um diesen Ausgleich im Studium und bei Prüfungen beantragen zu können, muss nachgewiesen werden, dass es den Studierenden wegen einer chronischen Krankheit oder Behinderung nicht möglich ist, die geforderte Leistung entsprechend der SPO zu erbringen. Zuständig für alle Fragen des Nachteilsausgleichs ist der zentrale Prüfungsausschuss der SHB. Mögliche Nachteilsausgleiche sind bspw. Verlängerung der Bearbeitungszeit bei zeitabhängigen Studien- und Leistungsnachweisen, Unterbrechung von zeitabhängigen Studien- und Leistungsnachweisen (insbesondere Nachweise unter Aufsicht) durch individuelle Erholungspausen, die nicht auf die (gegebenenfalls verlängerte) Bearbeitungszeit angerechnet werden oder Aufteilung einer Leistung in Teilleistungen.

b. Bewertung

Der Gutachtergruppe standen bei der Vor-Ort-Begehung als Tischvorlage mehrere Masterarbeiten, Klausuren und Präsentationen zur Verfügung. Aus diesen wurde nach Ansicht der Gutachtergruppe ersichtlich, dass die Prüfungen modulbezogen, wissens- und kompetenzorientiert ausgestaltet sind und den besonderen Anforderungen einer zahnmedizinischen Ausbildung entsprechen.

Das Prüfungssystem wurde durch die Gutachtergruppe bereits im Kriterium 3 und 4 unter den Aspekten Studiengangskonzept und Studierbarkeit detailliert behandelt. Laut Selbstdokumentation wird ein Modul mit einer Prüfung abgeschlossen. Aus der SPO des Studiengangs geht allerdings hervor, dass nicht jedes einzelne Modul mit einer Prüfung abgeschlossen wird. So wird in den Seminaren der Module GL, IM, IMT1, IMT 2, IMT 3, PAT 1, PAT 2 und PAT 3 jeweils eine Klausur geschrieben. Nach Einschätzung der Gutachtergruppe, sind die Prüfungen am Ende des jeweiligen Seminars nachvollziehbar, da sie signifikant zur Reduzierung der Arbeits- und Prüfungsbelastung führen und eine erhebliche Entlastung für die Studierenden darstellen. Weitere kritische Punkte zum Prüfungssystem sind weder aus den Ordnungen noch aus den Gesprächen mit den Lehrenden und Studierenden erkennbar geworden.

⁴ STI MDOM Selbstdokumentation Seite 34.

Bezüglich der Studien- und Prüfungsordnung des Studiengangs weist die Gutachtergruppe mit Nachdruck darauf hin, dass diese einer Rechtsprüfung unterzogen und durch einen Beschluss der Hochschulleitung sowie durch die zuständige Berliner Senatsverwaltung genehmigt werden muss.

Der Nachteilsausgleich für behinderte Studierende ist in den relevanten Ordnungen verankert und wird nach Ansicht der Gutachtergruppe unbürokratisch umgesetzt.

6. Kriterium: Studiengangsbezogene Kooperationen

a. Sachstand

Der weiterbildende Studiengang wird von der SHB mit dem STI MDOM in Kooperation mit der Semmelweis Universität Budapest (Fakultät für Zahnmedizin) und der DGI angeboten. Die Semmelweis Universität Budapest ist eine international bekannte und renommierte staatliche Universität u. a. für medizinische Fächer. Die Zusammenarbeit mit der Universität erfolgt im Rahmen des Moduls CA, dem verpflichtenden Auslandsaufenthalt.

Laut Selbstdokumentation wurde der staatlich anerkannte, postgraduierte berufs begleitende Masterstudiengang, der sich eng an den Erfordernissen der beruflichen Praxis orientiert, gemeinsam mit der DGI entwickelt und dessen Weiterentwicklung wird kontinuierlich intensiv begleitet. Es wurde ein Beirat konstituiert. Dessen Mitglieder setzen sich zusammen aus den Vorstandsmitgliedern des DGI, dem Direktor des STI MDOM und bis zu vier weiteren Mitgliedern. Laut Selbstdokumentation ist die Aufgabe des Beirats, mit seiner Expertise die Leitung des STI MDOM insbesondere in folgenden Bereichen zu beraten:

- Wissenschaftliche Ausrichtung und Weiterentwicklung von Forschungsprogrammen
- Weiterentwicklung der Aus- und Weiterbildungsangebote
- Weiterentwicklung des Projekt-Kompetenz-Konzeptes
- Lehrkräfte und Lehrpläne
- Kooperation mit Unternehmen, Akademien und Hochschulen
- Personalplanung
- Entwicklung und Realisierung neuer Projekte

Nach Angaben der Programmverantwortlichen in den Gesprächen verlaufen beide Kooperationen hervorragend und sind vertraglich gesichert. Die Kooperationsverträge zwischen der SHB mit der Semmelweis Universität Budapest sowie mit der DGI liegen der Selbstdokumentation als Anlage bei.

Laut Selbstdokumentation setzt das STI MDOM auf die Kooperation mit in der Wissenschaft hoch angesehenen sowie international renommierten Dozentinnen und Dozenten, die über umfangreiche Erfahrungen im Aufbau und der Weiterentwicklung ihres Faches in der Forschung, an ihren Hochschulen sowie in den Praxen verschiedener Größen verfügen. Dadurch ist sichergestellt, dass alle Studiengangsinhalte ständig aktuell und anhand von Beispielen, Übungen, Supervisionen und Hospitationen kompetent und praxisgerecht vermittelt werden.

Der Anwendungsbezug des Studiengangs wird vor allem durch die Kooperation mit den verschiedenen Lernorten in Zahnarztpraxen, Instituten, Hochschulen und Kliniken hergestellt und wird von den Studierenden als äußerst gewinnbringend und positiv angesehen. Die Studierenden erhalten vielfältige Einblicke in verschiedene Gebiete und Praxen und haben die einmalige Möglichkeit u. a. Apparaturen und Materialien von

verschiedenen Anbietern kennenzulernen und auszuprobieren. Die bundesweit verteilten Standorte gewährleisten einen kontinuierlichen inhaltlichen Austauschprozess, der in dieser Form im beruflichen Alltag der Studierenden aufgrund der Konkurrenzsituation nicht möglich ist. Im Gespräch mit den Studierenden wurde deutlich, dass die Kooperationen reibungs- und problemlos funktionieren.

b. Bewertung

Die Gutachterinnen und Gutachter sind von der Vielzahl der Kooperationen beeindruckt. Die Kooperationen mit der Semmelweis Universität und der DGI stellen einen erheblichen Gewinn für das Studienprogramm und die Studierenden dar und tragen wesentlich zur Attraktivität und Qualität des Studienangebots bei.

Im Rahmen der Vor-Ort-Begehung wurde der Eindruck gewonnen, dass insgesamt ein sehr gutes Klima des Austauschs und Miteinanders herrscht und alle Beteiligten sich außerordentlich für das spezielle Studienangebot engagieren. Die Zusammenarbeit zwischen den Einrichtungen wird als eng und vertrauensvoll wahrgenommen. Die Kommunikation und der gegenseitige Austausch verlaufen nach Aussage der Beteiligten reibungs- und problemlos. Darüber hinaus sind die Kooperationen sehr gut aufeinander abgestimmt, ergänzen sich optimal und sichern den Anwendungsbezug des Studiengangs. Nach Einschätzung der Gutachtergruppe sind die Kooperationen mit den verschiedenen Zahnarztpraxen, Instituten, Hochschulen und Kliniken an unterschiedlichen Standorten vorbildlich. Insgesamt werden die Möglichkeiten und Potentiale, die die dezentralen Standorte bieten, im Studiengang bestmöglich genutzt.

Die in der Selbstdokumentation beigefügten Kooperationsverträge mit der Semmelweis Universität Budapest und der DGI sind aktuell und regeln alle notwendigen Angelegenheiten.

7. Kriterium: Ausstattung

a. Sachstand

Das Personalkonzept der SHB sieht den Einsatz überwiegend externer Dozentinnen und Dozenten vor, die ausschließlich aus den Studiengebühren finanziert werden. Diese verfügen über ein hohes Maß an fachlicher Qualifikation in ihrem spezifischen Fachbereich und werden aufgrund ihrer fachlichen Expertise angeworben. Zusätzlich muss jedoch auch Erfahrung im Bereich der Lehre und ein didaktisches Konzept nachgewiesen werden, um den Anforderungen der Hochschule als Dozentin bzw. Dozent gerecht zu werden. Die Auswahl der Lehrenden obliegt der Institutsleitung.

Laut Selbstdokumentation stehen für den Studiengang insgesamt derzeit 32 Lehrende (ein Fachbereichsleiter, 24 Dozenten, ein wissenschaftlicher Mitarbeiter, ein juristischer Berater, drei externe Lehrbeauftragte, zwei Assistenten) und für die Administration acht Mitarbeiter (ein Projektleiter und sieben Sachbearbeiter für die Bibliothek, das Studierendensekretariat, die Prüfungsstelle und das Rechnungswesen) zur Verfügung.

Die Dozenten für die Lehrveranstaltungen kommen u. a. aus den Kooperationseinrichtungen, dadurch wird sichergestellt, dass diese in ihrem Lehrgebiet über besondere Expertise verfügen und für den zu unterrichtenden Bereich bereits didaktische Erfahrungen und/oder Forschungsleistungen vorweisen können. Die Lehrverträge der Do-

zentinnen und Dozenten werden in der Regel mit einem Semester Vorlauf abgeschlossen, um die Planungssicherheit für einen kontinuierlichen Studienablauf zu gewährleisten.

Maßnahmen zur Personalentwicklung und -qualifizierung gibt es nach Auskunft der Programmverantwortlichen im Bereich Marketing und Management. Angebote der SHB im Bereich Hochschuldidaktik gibt es nicht.

Die Module bzw. Seminare finden an verschiedenen wechselnden Studienorten statt und werden im aktuellen Studienplan festgelegt. Studienorte des Studiengangs sind Berlin, Düsseldorf, Freiburg, Heidelberg, Kassel, Ludwigshafen, Mainz, Münster, Stuttgart und Tübingen. Die Module bzw. Seminare werden in den Praxen, Kliniken und Instituten der Lehrenden durchgeführt. Die Studierenden erleben die Dozentinnen und Dozenten in deren Praxis, Institut oder Klinik und nicht nur in einem Hörsaal. Die Vorlesungen in Anatomie finden bspw. in den Anatomieräumlichkeiten der Universität Heidelberg statt. Die infrastrukturellen Einrichtungen der jeweiligen Dozentinnen und Dozenten mit ihren Praxen oder universitären Einrichtungen verfügen über alle notwendigen aktuellen apparativen Voraussetzungen. Die Kliniken mit operativen Einrichtungen gewährleisten Behandlungen an Patientinnen und Patienten.

Laut Selbstdokumentation verfügt das STI MDOM für die Abwicklung aller hochschulrelevanten Vorgänge über ausreichende Büroflächen mit der entsprechenden Ausstattung. Über die SHB kann Zugriff zur umfangreichen Bibliothek sowie zur Internetrecherche vermittelt werden.

Die Finanzierung des Master-Studienganges erfolgt ausnahmslos aus den Studiengebühren. Diese werden nach Abschluss des Studienvertrags erhoben und betragen insgesamt 23.600 Euro (mit DGI Curriculum Implantologie) bzw. 29.600 Euro (ohne DGI Curriculum Implantologie). Die Zahlungsmodalitäten sind in der Regel 11.800 Euro bzw. 14.800 Euro im Voraus pro Studienjahr, andere Zahlungsmodalitäten sind nach Absprache mit dem Institut möglich.

b. Bewertung

Die quantitative und qualitative personelle Ausstattung insbesondere der Lehrenden ist nach Einschätzung der Gutachtergruppe hervorragend. Die personelle Ausstattung des Instituts mit einer hauptamtlichen Professur, einem nebenamtlichen juristischen Berater, einer wissenschaftlichen Mitarbeiterstelle, einer Projektleiterstelle sowie sieben administrativen Projektstellen hält die Gutachtergruppe für adäquat. Der Institutsleiter ist ein in Forschung und Lehre erfahrener Zahnarzt für Oralchirurgie, die wissenschaftliche Mitarbeiterstelle ist mit einem promovierten Mitarbeiter besetzt, der Projektleiter ist für die Betreuung der Studierenden zuständig, die Lehrenden sind alle fachlich einschlägig hochqualifiziert.

Die Gutachtergruppe ist nachhaltig beeindruckt von den renommierten Dozentinnen und Dozenten des Studiengangs, die durchweg national und international ausgewiesene Expertinnen und Experten auf ihrem Gebiet sind und maßgeblich zur überaus hohen wissenschaftlichen Qualität und Attraktivität des Studiengangs beitragen. Die konsequente Umsetzung der Vorgabe des Berliner Hochschulgesetzes (§123, Abs. 2, Ziff. 6), dass Lehraufgaben mindestens zur Hälfte von hauptberuflich Lehrenden der Hochschule wahrgenommen werden müssen, würde nach Einschätzung der Gutachterinnen und Gutachter zu einem massiven Qualitätsverlust in der Lehre führen, da die renommierten Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler und Praktikerinnen und Praktiker hauptamtlich in einschlägigen Kliniken bzw. Praxen tätig sind. Das hohe Ausbildungsniveau des Weiterbildungsstudiengangs ist nach Ansicht der Gutachtergruppe

nur durch den konsequenten Einsatz von ausgewiesenen Fachexpertinnen und Fachexperten möglich. Um einen signifikanten Qualitätsverlust in der Lehre zu vermeiden sollte die Vorgehensweise des Instituts mit dem Einsatz von nebenamtlichem Lehrpersonal unbedingt konsequent weiterverfolgt werden.

Da sich die Qualifizierungsangebote der SHB auf die Bereich Marketing und Management beschränken, empfehlen die Gutachterinnen und Gutachter, das bestehende Angebot der Hochschule vor allem im Bereich der Hochschuldidaktik zu ergänzen.

Die räumliche und finanzielle Ausstattung u. a. in Form von modernen sehr gut ausgestatteten Seminarräumen, Operationssälen, Behandlungszimmern, Laboren etc. sowohl am Institut als auch an den Klinken, in den Praxen sowie beim Kooperationspartner der Semmelweis Universität bewertet die Gutachtergruppe in Übereinstimmung mit den Studierenden und Alumni als exzellent.

8. Kriterium: Transparenz und Dokumentation

a. Sachstand

Die SHB bietet mit ihrem zentralen Webauftritt (www.steinbeis-hochschule.de) einen Überblick über das gesamte Studienangebot, allgemeine Informationen zum Masterstudiengang und Kontaktdaten. Die aktuellen Ordnungen (GO, RSO, RPO und SPO) sind ebenfalls auf den zentralen Websites der Hochschule veröffentlicht.

Detailliertere Informationen über den weiterbildenden Studiengang einschließlich der Bewerbungsformulare, den Zugangsvoraussetzungen, dem Studiengangskonzept, der Modulkurzbeschreibungen, der Studiengebühren, den Dozentinnen und Dozenten sowie den Kooperationspartnern sind auf der Website des Masterstudiengangs (www.dgi-master.de/zahnarzt/konzept) zu finden. Der Studienverlaufsplan, das Modulhandbuch sowie Informationen zum Inhalt und Ablauf des Eignungsgesprächs fehlen auf der Website. Von der zentralen SHB Website gibt es keinen Verweis auf die Website des Masterstudiengangs.

Im Gespräch mit den Studierenden kristallisierte sich heraus, dass diese nur aufgrund der Empfehlungen von anderen Kolleginnen und Kollegen vom Masterprogramm erfahren haben.

Nach Auskunft der Studierenden erhalten diese nach Abschluss des Studiums mit dem Zeugnis und der Urkunde kein Diploma Supplement.

In der Rahmenprüfungsordnung ist erkennbar, dass die Leistungsnachweise für Studierende mit Behinderung bzw. chronischer Erkrankung in anderen als der vorgegebenen Formen erbracht werden können, sofern ein entsprechender Nachweis erbracht wird.

b. Bewertung

Die Gutachtergruppe nimmt zur Kenntnis, dass die relevanten Informationen zum Studiengang (Bewerbungsformulare, Zugangsvoraussetzungen, Studiengangskonzept, Studiengebühren, relevante Ordnungen, Regelungen zum Nachteilsausgleich etc.) auf der Website des Masterstudiengangs bzw. der SHB veröffentlicht sind.

Im Gespräch mit den Studierenden wurde deutlich, dass diese nur aufgrund der Empfehlungen ihrer Kolleginnen und Kollegen vom Masterprogramm erfahren haben. Zwar zeugt die mündliche Empfehlung von der hohen Qualität der Weiterbildung, allerdings

besteht nach Ansicht der Gutachtergruppe bzgl. der öffentlichkeitswirksamen Darstellung erheblicher Verbesserungsbedarf. Die Gutachterinnen und Gutachter empfehlen dringend das herausragende einmalige Studiengangskonzept und die große Expertise gezielt national und international öffentlichkeitswirksam zu bewerben, um neue Teilnehmerkreise zu erschließen und so z. B. ausländische Studierende für das Programm zu gewinnen.

Nach Ansicht der Gutachterinnen und Gutachter ist es notwendig, dass das Modulhandbuch um Prüfungsform und -dauer, Anzahl der Leistungspunkte sowie Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten ergänzt bzw. vervollständigt und veröffentlicht wird. In diesem Zusammenhang wird darauf hingewiesen, dass der Einsatz von Seminarprüfungen in den Modulen begründet werden muss. Außerdem sollten die Lernergebnisse der einzelnen Module durchgehend kompetenzorientiert formuliert werden. Darüber hinaus sollte ein idealtypischer Studienverlaufsplan erstellt und veröffentlicht werden.

Die Gutachtergruppe hält es für erforderlich, dass aussagekräftige Informationen zum Inhalt und Ablauf des Eignungsgesprächs formuliert und veröffentlicht werden. Darüber hinaus sollte der Verweis von der zentralen SHB Website auf die Website des Masterstudiengangs unbedingt vorgenommen werden.

Im Hinblick auf die Transparenz und Dokumentation hält es die Gutachtergruppe für notwendig, dass die Studierenden zusammen mit dem Zeugnis ein Diploma Supplement bekommen, in dem Angaben über Studieninhalte, Kompetenzziele, Zugangsvoraussetzungen und berufliche Verwendbarkeit der im Studium erworbenen Kenntnisse enthalten sind.

9. Kriterium: Qualitätssicherung und Weiterentwicklung

a. Sachstand

Laut Selbstdokumentation legt das STI MDOM höchsten Wert auf eine auf Dauer und Nachhaltigkeit angelegte umfassende Qualitätssicherung, wobei dazu insbesondere die Absolventen-, Studierenden- und Studienanfängerbefragungen sowie Dozententreffen zählen. Das Institut führt eigene Lehrveranstaltungsbefragungen durch. Diese erfolgen jeweils an Ende eines Moduls bzw. Seminars und geben Aufschluss über Verbesserungswünsche und -potential seitens der Studierenden, wobei die studentische Arbeitsbelastung nicht erfasst und überprüft wird. Nach Auskunft der Programmverantwortlichen werden die Ergebnisse den Dozenten mitgeteilt und Verbesserungsmöglichkeiten zeitnah umgesetzt. Die Rückmeldung der Studierenden bei der Lehrveranstaltungsevaluation wird außerdem als Entscheidungshilfe genutzt, ob mit den externen Dozentinnen und Dozenten weiter zusammengearbeitet werden kann oder nicht. Nach Ansicht der Studierenden können jederzeit konstruktive Kritik geäußert bzw. Verbesserungsvorschläge gemacht werden, wobei das persönliche informelle Gespräch beim Abendessen am Abend nach der Veranstaltung am wertvollsten angesehen wird.

Bei der Absolventenbefragung wird laut Selbstdokumentation eine Evaluation des gesamten Studiengangs durchgeführt, wobei auch die Qualität des Unterrichts und der Lehrenden abgefragt wird. Die Ergebnisse werden im STI MDOM gesammelt und ausgewertet und potentielle Änderungen werden in Absprache mit den Dozentinnen und Dozenten umgesetzt bzw. Konsequenzen werden gezogen, wenn ein Bereich defizitär ist. Nach Auskunft der Programmverantwortlichen ist u. a. eine positive Rückmeldung

der Absolventinnen und Absolventen, dass diese nach dem Studium ihren Tätigkeitsschwerpunkt geändert haben, was ein eindeutiges Qualitätsmerkmal des Studienprogramms ist.

Laut Selbstdokumentation finden die Dozententreffen in der Regel einmal im Jahr statt. Gegenstand der Treffen sind aktuelle Fragen der Lehre sowie die inhaltliche Abstimmung zwischen den Veranstaltungen, die Kommunikation sowie Diskussion studentischer Anregungen und die weiteren Planungen.

Darüber hinaus sind Feedbackgespräche mit der Studiengangsleitung jederzeit über die/den Semestersprecher/in möglich. Damit ist laut Selbstdokumentation gewährleistet, dass die Studiengänge langfristig und passgenau weiterentwickelt werden.

Nach Auskunft des Institutsdirektors arbeitet die SHB derzeit an einem hochschulweiten Qualitätsmanagementkonzept. Bei der Vor-Ort-Begehung stellte sich in den Gesprächen heraus, dass am Institut weitere Maßnahmen zur Qualitätssicherung vor allem auf informeller Ebene existieren. So berichten die Lehrenden, dass Vorlesungshospitationen u. a. durch die Institutsleitung stattfinden. Des Weiteren hat sich auf Initiative der Absolventinnen und Absolventen ein Alumni Netzwerk gebildet, das über einen eigenen Webauftritt verfügt und jedes Jahr am ersten Novemberwochenende eine Tagung organisiert, zu der international renommierte Referentinnen und Referenten eingeladen werden. Auch nach Abschluss des Studiums gibt es Kontakt zu den Absolventinnen und Absolventen, wobei der Austausch vor allem auf privater Ebene informell stattfindet.

Bezüglich der Aktualisierung und Weiterentwicklung des Curriculums berichten die Programmverantwortlichen, dass der ursprüngliche Plan, am Anfang mit einem zentralen Standort das Studium zu beginnen, verworfen wurde und die Durchführung des Studiengangs auf Wunsch der Studierenden dezentralisiert wurde. Aufgrund der intrinsischen Motivation der Dozentinnen und Dozenten kommt es regelmäßig zur Aktualisierung und Modifikation der Modulhalte. So wurde bspw. die Parodontologie ins Curriculum integriert und dafür die Notfallmedizin gestrichen bzw. Managementaspekte verringert. Ein kontinuierlicher Austausch auf fachlicher Ebene findet zudem durch den Beirat und die DGI statt, was sich in der Weiterentwicklung des Studiums widerspiegelt.

Das Institut hat zeitnah auf Überschreitungen der Regelstudienzeit reagiert, indem die Betreuung der Masterarbeit intensiviert wurde, da die Regelstudienzeitüberschreitung hauptsächlich auf die Verzögerungen bei der Erstellung der Masterthesis zurückzuführen ist. Das STI MDOM weist seither bereits beim Eignungsgespräch ausdrücklich darauf hin, dass die Studierenden bereits zu Beginn des Studiums mit dem Projekt anfangen müssen, um nicht in Verzug zu geraten. Die Studierenden empfinden diesen Hinweis als äußerst wertvoll, da der Arbeitsaufwand für das Projekt und die Thesis unterschätzt wird.

b. Bewertung

Anhand der Informationen insbesondere bei den Gesprächen vor Ort konnten sich die Gutachterinnen und Gutachter davon überzeugen, dass der Stellenwert der Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung für Studium und Lehre dem Institut durchaus bewusst ist und auf vielen Ebenen thematisiert wird. Die Qualitätssicherung und Weiterentwicklung des Studiengangs ist sehr durch den informellen kommunikativen Austausch geprägt. Die Qualitätssicherungsmaßnahmen sowie die informellen Gesprächsrunden passen sehr gut zur Größe des Instituts. Insgesamt herrscht am STI MDOM u. a. aufgrund der geringen Anzahl an Studierenden eine sehr „familiäre“ Atmosphäre, die von allem Beteiligten überaus geschätzt wird.

Die Gutachtergruppe begrüßt die Qualitätssicherungsmaßnahmen des Instituts, sieht aber hier durchaus noch teilweise Verbesserungsbedarf. Die Gutachtergruppe empfiehlt, die studentische Arbeitsbelastung der einzelnen Module sowie des gesamten Studiengangs regelmäßig mittels der Lehr- und Absolventenbefragung zu erheben und zu überprüfen. Darüber hinaus sollten die Ergebnisse der Lehrevaluation auf einer allen Beteiligten zugänglichen online-Plattform veröffentlicht werden. Um systematisch belastbare Informationen über den Verbleib der Absolventinnen und Absolventen zu erhalten, muss die Absolventenbefragung dringend um spezifische Fragen wie bspw. den Verbleib der Absolventinnen und Absolventen, Angaben zur derzeitigen Beschäftigungssituation, Gründe für eine evtl. Überschreitung der Regelstudienzeit, Stellenwert der Modulinhalte für die Berufstätigkeit etc. ergänzt, konkretisiert und veröffentlicht werden. Darüber hinaus sollte auch transparent gemacht werden, wie mit den systematisch erhobenen Ergebnissen der Befragungen in Zukunft umgegangen wird.

10. Kriterium: Studiengänge mit besonderem Profilanspruch

a. Sachstand

Beim zu begutachtenden Studiengang handelt es sich um einen weiterbildenden, berufsbegleitenden Masterstudiengang, dessen besonderes Profil, Spezifikationen und charakteristischen Merkmale bereits ausführlich in den anderen Kriterien beschrieben wurde. Die Gutachtergruppe verweist daher auf die Darstellungen zu den anderen Kriterien.

b. Bewertung

Mit der Selbstdokumentation und durch die Gespräche mit den Programmverantwortlichen, Studierenden und Alumni haben den Gutachterinnen und Gutachtern alle notwendigen Informationen zur Bewertung des weiterbildenden, berufsbegleitenden Masterstudiengangs vorgelegen. Die Bewertungen sind den jeweiligen Kriterien zugeordnet.

11. Kriterium: Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit

a. Sachstand

Laut Selbstdokumentation beschäftigt sich die SHB schon lange mit dem Thema der Chancengleichheit und versteht deren Realisierung als Aufgabe der Hochschule. Bei den Studierenden, Mitarbeitern und Lehrenden wird intensiv das Ziel verfolgt, eine Ausgeglichenheit zwischen Männern und Frauen herzustellen. Nach Auskunft des Institutsdirektors arbeitet die SHB derzeit an einem hochschulweiten Konzept zur Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit.

Das Geschlechterverhältnis im Masterstudiengang ist in Relation zum Zahnmedizinstudium unausgeglichen, wobei das Ungleichgewicht zugunsten der Männer darauf zurückzuführen ist, dass Frauen eher in der Prophylaxe und Kinderzahnheilkunde tätig sind und nicht den chirurgischen Schwerpunkt wählen. Ebenfalls typisch für die oralchirurgische Disziplin ist, dass der Lehrkörper sowohl auf professoraler als auch auf Ebene der Lehrbeauftragten männlich dominiert ist.

Laut Auskunft der Programmverantwortlichen hat das Institut bereits versucht, entsprechende chirurgische Weiterbildungskurse ausschließlich für Frauen anzubieten, allerdings ohne Erfolg aufgrund mangelnden Interesses. In diesem Zusammenhang berichtet der Institutsleiter von einer Masterthesis, die sich mit der implantologischen Profession in der Genderperspektive befasst hat und ausgezeichnet wurde. Leider existieren nach Aussagen des Instituts immer noch Hemmnisse bei Frauen, sich mit der chirurgischen Disziplin Implantologie fortgeschritten zu beschäftigen. Das STI MDOM bemüht sich, insbesondere strukturellen Hinderungsgründen entgegenzuwirken. So wird bspw. bei der Organisation des Studiums darauf geachtet, dass hinsichtlich der Präsenzzeiten langfristig Planungssicherheit besteht und die Unterlagen zur Modul- bzw. Seminarvorbereitung lang im Voraus zur Verfügung stehen. Nach Auskunft der Studierenden und Alumni ist das Studium bei einer entsprechenden Organisation parallel zur Berufstätigkeit auch mit Kindern machbar.

Regelungen bezüglich des Nachteilsausgleichs sind in der Rahmenprüfungsordnung der SHB verankert. Laut Auskunft im Rahmen der Vor-Ort-Begehung werden für Studierende mit erschwerten und schwierigen Studienbedingungen individuelle Lösungen gefunden. Die Betreuung in Härtefällen erfolgt informell und individuell durch das STI MDOM.

b. Bewertung

Nach Ansicht der Gutachterinnen und Gutachter ist auf Hochschulebene kein institutionalisiertes Konzept zu Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit ersichtlich. Im Gegensatz dazu stellt die Gutachtergruppe am STI MDOM ein starkes Bemühen um Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit fest, welches informell in der Praxis gelebt wird. Die Gutachterinnen und Gutachter befürworten ausdrücklich die Ansätze zur Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit am Institut. Sie halten die Maßnahmen für geeignet, um Benachteiligungen zu verhindern und Menschen mit ihren individuellen Voraussetzungen und Lebenssituationen gezielt zu fördern und zu unterstützen.

Im Rahmen der Gespräche gelangt die Gutachtergruppe zu der Auffassung, dass Fälle des Nachteilsausgleichs relativ selten vorkommen und alle Beteiligten sich engagieren, individuelle Lösungen für Studierende in besonderen Lebenslagen bzw. mit erschwerten und schwierigen Studienbedingungen zu finden.

Die Gutachtergruppe empfiehlt ausdrücklich, den Anteil an weiblichen Studierenden, Professorinnen und wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen gezielt zu fördern und zu erhöhen. Es bedarf kontinuierlicher Anstrengungen, um hier Änderungen herbeizuführen.

Darüber hinaus empfehlen die Gutachterinnen und Gutachter dringend, dass das Institut bei der Außendarstellung gezielt, transparent und deutlich die Vereinbarkeit von Familie, Berufstätigkeit sowie die Organisation des Studiums kommuniziert.

V. Gesamteinschätzung

Die Gutachtergruppe würdigt die offene und respektvolle Gesprächskultur, das erkennbare Commitment und Engagement der Programmverantwortlichen, Lehrenden sowie Studierenden und konnte sich von der Fundiertheit, Attraktivität und Zukunftsfähigkeit des weiterbildenden Studiengangskonzeptes überzeugen.

Der zu begutachtende Studiengang ist nach Ansicht der Gutachterinnen und Gutachter insgesamt nicht nur inhaltlich und strukturell schlüssig und überzeugend, sondern auch von hervorragender wissenschaftlicher Qualität und am Bedarf des Berufsfelds gleichermaßen in der Forschung und Praxis orientiert ist. Der weiterbildende Studiengang deckt das gesamte notwendige fachliche Spektrum einer implantologischen und parodontologischen Ausbildung in angemessener Breite und Tiefe ab und stellt eine attraktive Spezialisierungsmöglichkeit im zahnmedizinischen Bereich dar.

Dem STI MDOM ist mit dem weiterbildenden, berufsbegleitenden Masterstudiengang gelungen, ein Ausbildungsangebot zu etablieren, das maßgeblich zur Weiterqualifizierung von Zahnärztinnen und Zahnärzten im zunehmend an Bedeutung gewinnenden Bereich Implantologie und Parodontologie beiträgt.

Für die Durchführung des Studiengangs hat sich das STI MDOM mit erstklassigen Kooperationspartnern zusammengeschlossen, die sich in ihrem Angebot hervorragend ergänzen. Das Studienangebot bereichert das Gesamtprofil der SHB und verdient deren uneingeschränkte Anerkennung und Unterstützung. Allerdings muss die festgestellte Diskrepanz zwischen dem Betrieb des Studiengangs und seiner Darstellung in der Öffentlichkeit und in den Unterlagen durch eine Überarbeitung u. a. der relevanten Dokumente überwunden werden.

Nicht zuletzt möchten sich die Gutachterinnen und Gutachter bei allen Angehörigen des STI MDOM für die offene Aufnahme und Gesprächsbereitschaft bedanken.

VI. Stellungnahme der Hochschule

Vorbemerkung: Das Steinbeis-Transfer-Institut Management of Dental and Oral Medicine (STI MDOM) der Steinbeis-Hochschule Berlin hat im Rahmen der Stellungnahme einige sachliche Korrekturen in Kapitel IV vorgeschlagen, die übernommen wurden.

Stellungnahme des Steinbeis-Transfer-Instituts Management of Dental and Oral Medicine (STI MDOM) der Steinbeis-Hochschule Berlin zum Gutachterbericht im Rahmen der Akkreditierung des Studiengangs „Master of Science mit der Vertiefungsrichtung Orale Implantologie und Parodontaltherapie (M. Sc.)“:

Wir nehmen zu dem uns am 24.09.2014 zugeleiteten Gutachterbericht wie folgt Stellung:

1. Zu S. 8, 2.a. (Name des Studiengangs):

Dem Steinbeis-Transfer-Institut ist bewusst, dass der Name des Studiengangs „Orale Implantologie und Parodontaltherapie“ lautet.

Dem Steinbeis-Transfer-Institut ist weiterhin bewusst, dass der Abschluss dieses Studiengangs „Master of Science“ lautet.

Wir können Irritationen verstehen, weil durch die Unschärfen der Sprachregelung der Steinbeis-Hochschule Berlin z. B. in der vom Berliner Senat genehmigten Studien- und Prüfungsordnung die Begriffe Vertiefungsrichtung und Studiengang oft synonym verwendet werden.

Wir haben deshalb im überarbeiteten und beigefügten Modulhandbuch (Anlage 1) und in der überarbeiteten und beigefügten Studien- und Prüfungsordnung (Anlage 2) die Trennung zwischen „Name des Studiengangs“ und „Studienabschluss“ deutlich gemacht.

2. Zu S. 11, dritter Abschnitt (idealtypischer Studienverlaufsplan):

Ein idealtypischer Studienverlaufsplan ist unserer Stellungnahme beigefügt (Anlage 5).

3. Zu S. 11, sechster Abschnitt (Modulhandbuch):

Es ist eine überarbeitete Version des Modulhandbuchs beigefügt (Anlage 1). Aus dieser können alle Angaben zu den Leistungspunkten der Module, alle Informationen zu den jeweiligen Prüfungsformen und Prüfungsdauern, alle Informationen zur Vergabe von Leistungspunkten und alle Informationen zur Vergabe von Noten entnommen werden.

4. Zu S.12, vorletzter Abschnitt (Eignungsgespräch):

Wir werden in Zukunft das Eignungsgespräch von zwei Personen durchführen lassen, die beide einen akademischen Hochschulabschluss haben und von denen mindestens eine Person ein erfahrener Implantologe oder eine erfahrene Implantologin ist.

5. Zu S. 15, dritter Abschnitt (Arbeitsbelastung):

Bei der studentischen Arbeitsbelastung gibt es eine erhebliche Deckungsgleichheit zwischen der geforderten Studiengangleistung und der tatsächlichen zahnärztlichen Arbeitsleistung während der täglichen Arbeitszeit in der Praxis oder Klinik. Eine der wichtigsten Zulassungsvoraussetzungen zu diesem Studiengang sind deshalb eine Approbation als Zahnarzt, Berufserfahrung und Berufstätigkeit in einer Praxis oder Klinik.

Für die Umsetzung des Gelernten in die Patientenbehandlung kommen Transferzeiten hinzu, die insbesondere in der Projektarbeit und in der Vorbereitung der Patientenfälle für die Fallpräsentationen (z. B. in dem Auslandsmodul) zu finden sind. Die Transferzeiten, also die Zeit, in der Arbeit des Studiengangs während der Arbeitszeit in der Praxis oder Klinik der Studierenden stattfindet, beträgt ca. 900 Stunden (über die zwei Studienjahre gerechnet).

Da es im Studiengang auch darum geht praktische Fähigkeiten zu erwerben, findet weiterhin ein Teil der Selbstlernzeit durch die Behandlung am Patienten in der Praxis statt. So müssen z. B. auch Patienten im Rahmen der Supervision voroperiert werden, wobei überprüft wird, ob der Lerntransfer stattgefunden hat. Die verschiedenen Teilschritte der Operationen werden benotet.

Auch hier gibt es eine partielle Deckungsgleichheit zwischen Studienleistungen und Arbeitsleistung während der täglichen Arbeitszeit.

Von den Studierenden der beiden derzeit laufenden Studiengänge MOI 12 und 13 sind 47 Zahnärzte selbständig tätig und 18 Zahnärzte befinden sich in einem Angestelltenverhältnis. Davon ist ein Studierender Angestellter an einer Universitätsklinik.

Von den 384 eingeschriebenen Studierenden der bisher abgeschlossenen Studienjahrgänge MOI 1 bis MOI 11 haben 365 Studierende den bisherigen Studiengang „Orale Implantologie“ erfolgreich abgeschlossen. Das sind 95 % erfolgreiche Absolventen.

Der beigelegte Studienverlaufsplan (Anlage 5) gibt Auskunft über die zeitliche Abfolge der Module innerhalb der Regelstudienzeit von zwei Jahren.

Wir werden ab sofort die studentische Arbeitsbelastung regelmäßig erheben, auswerten und ggf. Anpassungen vornehmen.

6. Zu S. 16, vorletzter Abschnitt (SPO):

Sobald von unserer Seite aus erkennbar ist, dass keine Einwände mehr aus dem Begutachtungs- und Akkreditierungsverfahren gegen die Studien- und Prüfungsordnung bestehen, legen wir umgehend der Hochschulleitung und der Berliner Senatsverwaltung die Studien- und Prüfungsordnung zur Prüfung und Genehmigung vor.

7. Zu S. 19, fünfter Abschnitt, (Dozentinnen und Dozenten):

Es freut uns sehr, dass die Gutachtergruppe von den Dozentinnen und Dozenten des Studiengangs nachhaltig beeindruckt ist.

Dies macht die hohe Attraktivität des Studiengangs für die Studierenden aus.

Die Wissenschaftler und Praktiker mit hohem Renommee sind in einer Vielzahl von unterschiedlichen Universitätskliniken und Praxen hauptamtlich tätig, und können deshalb nicht hauptamtliche Lehrkraft der Steinbeis-Hochschule Berlin sein. Ein Verzicht

auf diese Lehrkräfte innerhalb des Studiengangs Orale Implantologie und Parodontaltherapie würde zu einem massiven Qualitätsverlust in der Lehre führen.

Zur Verdeutlichung der Qualität der Lehrenden haben wir als Anlage eine kurze Auflistung des beruflichen Werdegangs aller Dozenten beigelegt (Anlage 3).

Weiterhin ist in der Anlage eine aussagekräftige Kapazitätsplanung beigelegt (Anlage 4), aus der die Verteilung der Lehrkapazität der unterschiedlichen Dozenten entnommen werden kann. Insbesondere ergibt sich hier die Tatsache, dass ca. 40 % der Lehre von hauptamtlichen Lehrkräften durchgeführt wird.

8. Zu S. 20, letzter Abschnitt, (Modulhandbuch):

Wie in Punkt 3. unserer Stellungnahme bereits ausgeführt wurde, ist eine überarbeitete Version des Modulhandbuchs beigelegt (Anlage 1), in der die hier geforderten Aspekte erfüllt sind.

Selbstverständlich erhalten die eingeschriebenen Studierenden vor Beginn des Studiums ein Exemplar des Modulhandbuchs. Allerdings sehen wir die geforderte Veröffentlichung des Modulhandbuchs etwa auf der Website als höchst problematisch an. Dadurch würden uns erhebliche Wettbewerbsnachteile entstehen. Innovative Konzepte unseres Steinbeis-Transfer-Instituts sind bereits von Wettbewerbern kopiert worden. Wir wissen, dass gegenwärtig andere Wettbewerber gerne auch einen Implantologie-Studiengang berufsbegleitend starten würden, aber nicht die erforderliche Kompetenz haben.

Wir würden diesen Wettbewerbern mit der Veröffentlichung des Modulhandbuchs eine Vorlage liefern, die uns zu schädigen und bitten deshalb dringend, von einer Verpflichtung zur Veröffentlichung abzusehen.

9. Zu S. 21, erster Abschnitt (Seminarprüfungen):

Die Begründung für die Seminarprüfungen ist wie folgt:

Die Prüfungen am Ende des jeweiligen Seminars führen signifikant zur Reduzierung der Arbeits- und Prüfungsbelastung und stellen eine erhebliche Entlastung der Studierenden dar.

Dies liegt darin begründet, da sich die Module aus der logischen Lehrstoffabfolge zum Teil über längere Zeiträume hinziehen.

Der Stoff in diesen Modulen ist sehr umfangreich und wird über einen längeren Zeitraum vermittelt. Eine einzige Klausur am Ende des Moduls würde die Studierenden arbeitsmäßig viel stärker belasten, da die zurückliegenden Inhalte zum Teil erneut erarbeitet werden müssten.

10. Zu Seite 21, erster Abschnitt (Studienverlaufsplan):

Ein idealtypischer Studienverlaufsplan ist beigelegt (Anlage 5) und wird auf der Website veröffentlicht; vgl. hierzu Punkt 2. unserer Stellungnahme.

11. Zu Seite 2, zweiter Abschnitt (Verweis von der zentralen SHB-Website):

Die Steinbeis Hochschule wurde von uns bereits mehrmals gebeten, von der zentralen SHB Website einen Link auf die Website des Masterstudiengangs einzurichten. Das

hat die Steinbeis Hochschule bisher stets aus grundsätzlichen Überlegungen abgelehnt.

12. Zu Seite 21, dritter Abschnitt (Diploma Supplement):

Wir werden in Zukunft den Absolventen des Studiengangs ein Diploma Supplement aushändigen.

13. Zu Seite 23, erster Abschnitt (Absolventenbefragung):

Eine Ergänzung unserer Absolventenbefragung um die Frage nach dem Stellenwert der Modulinhalte für die Berufstätigkeit wird umgesetzt. Eine Frage nach dem Verbleib der Absolventinnen und Absolventen oder nach der Beschäftigungssituation erscheint uns nicht sinnvoll. Wir wissen, z. B. von den Studierenden der beiden derzeit laufenden Studiengängen MOI 12 und MOI 13, dass 47 Studierende selbstständig sind, 18 Studierende in einem Angestelltenverhältnis in einer Praxis sind und ein Studierender habilitierter Angestellter in einer Universitätszahnklinik ist. Dies wird sich erfahrungsgemäß auch nach Abschluss des Studiengangs nicht grundlegend ändern.

Abschließend bedanken wir uns für die faire Begehung und den fairen von hoher Kompetenz geprägten Gutachterbericht.

VII. Empfehlungen an die Akkreditierungskommission

Im Folgenden werden die Empfehlungen der Gutachtergruppe für den weiterbildenden Studiengang „Master of Science mit der Vertiefungsrichtung Orale Implantologie und Parodontaltherapie (M. Sc.)“ im Hinblick auf die Erfüllung der Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen dargestellt. Die Überprüfung erfolgte auf der Grundlage der Selbstdokumentation sowie im Rahmen der Vor-Ort-Begleitung. Die von der Hochschule im Rahmen der Stellungnahme übermittelten Informationen wurden bei der Formulierung der Empfehlungen berücksichtigt.

1. Kriterium: Qualifikationsziele des Studiengangskonzeptes

Das Studiengangskonzept orientiert sich an Qualifikationszielen. Diese umfassen fachliche und überfachliche Aspekte und beziehen sich insbesondere auf die Bereiche

- wissenschaftliche oder künstlerische Befähigung,
- Befähigung, eine qualifizierte Erwerbstätigkeit aufzunehmen,
- Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement
- und Persönlichkeitsentwicklung.

Einschätzung und Empfehlung der Gutachtergruppe:

Auf der Grundlage des auf den Seiten 5 bis 8 dargestellten Sachstandes und seiner Bewertung kommt die Gutachtergruppe hinsichtlich der Erfüllung des Kriteriums zu folgendem Ergebnis: Das Kriterium ist erfüllt.

2. Kriterium: Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem

Der Studiengang entspricht

- (1) den Anforderungen des *Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse* vom 21.04.2005 in der jeweils gültigen Fassung;
- (2) den Anforderungen der *Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen* vom 10.10.2003 in der jeweils gültigen Fassung;
- (3) den landesspezifischen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen;
- (4) der verbindlichen Auslegung und Zusammenfassung von (1) bis (3) durch den Akkreditierungsrat.

Einschätzung und Empfehlung der Gutachtergruppe:

Auf der Grundlage des auf den Seiten 8 bis 9 dargestellten Sachstandes und seiner Bewertung kommt die Gutachtergruppe hinsichtlich der Erfüllung des Kriteriums zu folgendem Ergebnis: Das Kriterium ist teilweise erfüllt. Die Gutachtergruppe verweist hier auf die Ausführungen zu den anderen Kriterien.

Die Gutachtergruppe empfiehlt:

A1 Die Studiengangsbezeichnung muss den Vorgaben entsprechen.

3. Kriterium: Studiengangskonzept

Das Studiengangskonzept umfasst die Vermittlung von Fachwissen und fachübergreifendem Wissen sowie von fachlichen methodischen und generischen Kompetenzen.

Es ist in der Kombination der einzelnen Module stimmig im Hinblick auf formulierte Qualifikationsziele aufgebaut und sieht adäquate Lehr- und Lernformen vor. Gegebenenfalls vorgesehene Praxisanteile werden so ausgestaltet, dass Leistungspunkte (ECTS) erworben werden können.

Es legt die Zugangsvoraussetzungen und gegebenenfalls ein adäquates Auswahlverfahren fest sowie außerdem Anerkennungsregeln für an anderen Hochschulen und außerhochschulisch erbrachte Leistungen, ggf. gemäß der Lissabon Konvention. Dabei werden Regelungen zum Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderung getroffen. Gegebenenfalls vorgesehene Mobilitätsfenster werden curricular eingebunden. Die Studienorganisation gewährleistet die Umsetzung des Studiengangskonzeptes.

Einschätzung und Empfehlung der Gutachtergruppe:

Auf der Grundlage des auf den Seiten 9 bis 13 dargestellten Sachstandes und seiner Bewertung kommt die Gutachtergruppe hinsichtlich der Erfüllung des Kriteriums zu folgendem Ergebnis: Das Kriterium ist zum Teil erfüllt.

Die Gutachtergruppe empfiehlt:

- E1 Die Eignungsprüfung sollte bzgl. des Ablaufs, der Inhalte und Dauer transparent gestaltet und veröffentlicht werden.
- E2 Das Eignungsgespräch sollte von mindestens zwei Personen durchgeführt werden.

4. Kriterium: Studierbarkeit

Die Studierbarkeit des Studiengangs wird gewährleistet durch:

- Berücksichtigung der erwarteten Eingangsqualifikationen,
- eine geeignete Studienplangestaltung,
- die auf Plausibilität hin überprüfte (bzw. im Falle der Erstakkreditierung nach Erfahrungswerten geschätzte) Angabe der studentischen Arbeitsbelastung,
- eine adäquate und belastungsangemessene Prüfungsdichte und -organisation,
- entsprechende Betreuungsangebote sowie
- fachliche und überfachliche Studienberatung.

Die Belange von Studierenden mit Behinderung werden berücksichtigt.

Einschätzung und Empfehlung der Gutachtergruppe:

Auf der Grundlage des auf den Seiten 13 bis 15 dargestellten Sachstandes und seiner Bewertung kommt die Gutachtergruppe hinsichtlich der Erfüllung des Kriteriums zu folgendem Ergebnis: Das Kriterium ist weitgehend erfüllt.

Die Gutachtergruppe empfiehlt:

- A2 Die studentische Arbeitsbelastung muss regelmäßig erhoben und überprüft werden.

5. Kriterium: Prüfungssystem

Die Prüfungen dienen der Feststellung, ob die formulierten Qualifikationsziele erreicht wurden. Sie sind modulbezogen sowie wissens- und kompetenzorientiert. Jedes Modul schließt in der Regel mit einer das gesamte Modul umfassenden Prüfung ab. Der Nachteilsausgleich für behinderte Studierende hinsichtlich zeitlicher und formaler Vorgaben im Studium sowie bei allen abschließenden oder studienbegleitenden Leistungsnachweisen ist sichergestellt.

Die Prüfungsordnungen wurden einer Rechtsprüfung unterzogen.

Einschätzung und Empfehlung der Gutachtergruppe:

Auf der Grundlage des auf den Seiten 15 bis 17 dargestellten Sachstandes und seiner Bewertung kommt die Gutachtergruppe hinsichtlich der Erfüllung des Kriteriums zu folgendem Ergebnis: Das Kriterium ist teilweise erfüllt.

Die Gutachtergruppe empfiehlt:

- A3 Die Studien- und Prüfungsordnung des Studiengangs muss einer Rechtsprüfung unterzogen und durch Beschluss der Hochschulleitung sowie der zuständigen Berliner Senatsverwaltung genehmigt werden.

6. Kriterium: Studiengangsbezogene Kooperationen

Beteiligt oder beauftragt die Hochschule andere Organisationen mit der Durchführung von Teilen des Studiengangs, gewährleistet sie die Umsetzung und die Qualität des Studiengangskonzeptes. Umfang und Art bestehender Kooperationen mit anderen Hochschulen, Unternehmen und sonstigen Einrichtungen sind beschrieben und die der Kooperation zu Grunde liegenden Vereinbarungen dokumentiert.

Einschätzung und Empfehlung der Gutachtergruppe:

Auf der Grundlage des auf den Seiten 17 bis 18 dargestellten Sachstandes und seiner Bewertung kommt die Gutachtergruppe hinsichtlich der Erfüllung des Kriteriums zu folgendem Ergebnis: Das Kriterium ist erfüllt.

7. Kriterium: Ausstattung

Die adäquate Durchführung des Studiengangs ist hinsichtlich der qualitativen und quantitativen personellen, sächlichen und räumlichen Ausstattung gesichert. Dabei werden Verflechtungen mit anderen Studiengängen berücksichtigt. Maßnahmen zur Personalentwicklung und -qualifizierung sind vorhanden.

Einschätzung und Empfehlung der Gutachtergruppe:

Auf der Grundlage des auf den Seiten 18 bis 20 dargestellten Sachstandes und seiner Bewertung kommt die Gutachtergruppe hinsichtlich der Erfüllung des Kriteriums zu folgendem Ergebnis: Das Kriterium ist teilweise erfüllt.

Die Gutachtergruppe empfiehlt:

- E3 Das bestehende Personalentwicklungs- und -qualifizierungsangebot der SHB sollte im Bereich der Hochschuldidaktik ergänzt werden.

8. Kriterium: Transparenz und Dokumentation

Studiengang, Studienverlauf, Prüfungsanforderungen und Zugangsvoraussetzungen einschließlich der Nachteilsausgleichsregelungen für Studierende mit Behinderung sind dokumentiert und veröffentlicht.

Einschätzung und Empfehlung der Gutachtergruppe:

Auf der Grundlage des auf den Seiten 20 bis 21 dargestellten Sachstandes und seiner Bewertung kommt die Gutachtergruppe hinsichtlich der Erfüllung des Kriteriums zu folgendem Ergebnis: Das Kriterium ist teilweise erfüllt.

Die Gutachtergruppe empfiehlt:

- A4 Nach Studienabschluss muss das Diploma Supplement ausgegeben werden.
- A5 Der Verweis von der zentralen SHB Website auf die Website des Masterstudiengangs sollte vorgenommen werden.
- E4 Das Studiengangskonzept sollte national und international öffentlichkeitswirksam beworben werden.

9. Kriterium: Qualitätssicherung und Weiterentwicklung

Ergebnisse des hochschulinternen Qualitätsmanagements werden bei den Weiterentwicklungen des Studienganges berücksichtigt. Dabei berücksichtigt die Hochschule Evaluationsergebnisse, Untersuchungen der studentischen Arbeitsbelastung, des Studienerfolgs und des Absolventenverbleibs.

Einschätzung und Empfehlung der Gutachtergruppe:

Auf der Grundlage des auf den Seiten 21 bis 23 dargestellten Sachstandes und seiner Bewertung kommt die Gutachtergruppe hinsichtlich der Erfüllung des Kriteriums zu folgendem Ergebnis: Das Kriterium ist teilweise erfüllt.

Die Gutachtergruppe empfiehlt:

- A6 Die vorhandenen Maßnahmen zum Qualitätsmanagement sollten in einem schriftlich niedergelegten Konzept zusammengefasst und systematisiert werden.
- A7 Die Lehrveranstaltungs- und Absolventenbefragung müssen um spezifische Fragen ergänzt bzw. konkretisiert und die Ergebnisse veröffentlicht werden.

10. Kriterium: Studiengänge mit besonderem Profilanspruch

Studiengänge mit besonderem Profilanspruch entsprechen besonderen Anforderungen. Die vorgenannten Kriterien und Verfahrensregeln sind unter Berücksichtigung dieser Anforderungen anzuwenden.

Einschätzung und Empfehlung der Gutachtergruppe:

Auf der Grundlage des auf Seite 23 dargestellten Sachstandes und seiner Bewertung kommt die Gutachtergruppe hinsichtlich der Erfüllung des Kriteriums zu folgendem Ergebnis: Das Kriterium ist erfüllt.

11. Kriterium: Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit

Auf der Ebene des Studiengangs werden die Konzepte der Hochschule zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen wie beispielsweise Studierende mit gesundheitlichen Beeinträchtigungen, Studierende mit Kindern, ausländische Studierende, Studierende mit Migrationshintergrund, und/oder aus sogenannten bildungsfernen Schichten umgesetzt.

Einschätzung und Empfehlung der Gutachtergruppe:

Auf der Grundlage des auf den Seiten 23 bis 24 dargestellten Sachstandes und seiner Bewertung kommt die Gutachtergruppe hinsichtlich der Erfüllung des Kriteriums zu folgendem Ergebnis: Das Kriterium ist teilweise erfüllt.

Die Gutachtergruppe empfiehlt:

- A8 Die vorhandenen Maßnahmen zur Gerechtigkeit und Chancengleichheit sollten in einem schriftlich niedergelegten Konzept zusammengefasst und systematisiert werden.
- E5 Der Anteil an weiblichen Studierenden, Professorinnen und wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen sollte gezielt gefördert und erhöht werden.

VIII. Entscheidung der Akkreditierungskommission

Die Akkreditierungskommission beschließt nach intensiver Diskussion die Akkreditierung des Studiengangs „Master of Science mit der Vertiefungsrichtung Orale Implantologie und Parodontaltherapie (M. Sc.)“ am Steinbeis-Transfer-Institut Management of Dental and Oral Medicine (MDOM) der Steinbeis-Hochschule Berlin (SHB) mit folgenden Auflagen und Empfehlungen. Gegenüber den Empfehlungen der Gutachtergruppe wurden geringfügige Änderungen zur Präzisierung vorgenommen.

Folgende Auflagen sind zu erfüllen:

Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem

- A1 Die Studiengangsbezeichnung muss den ländergemeinsamen Vorgaben der KMK entsprechen.

Studierbarkeit

- A2 Die studentische Arbeitsbelastung muss regelmäßig erhoben und überprüft werden.

Prüfungssystem

- A3 Die Studien- und Prüfungsordnung des Studiengangs muss einer Rechtsprüfung unterzogen und durch Beschluss der Hochschulleitung sowie der zuständigen Berliner Senatsverwaltung genehmigt werden.

Transparenz und Dokumentation

- A4 Nach Studienabschluss muss das Diploma Supplement ausgegeben werden.
- A5 Der Verweis von der zentralen SHB Website auf die Website des Masterstudiengangs muss vorgenommen werden. Dort müssen alle studien- und prüfungsrelevanten Informationen zugänglich sein.

Qualitätssicherung und Weiterentwicklung

- A6 Die vorhandenen Maßnahmen zum Qualitätsmanagement müssen in einem schriftlich niedergelegten Konzept zusammengefasst und systematisiert werden.
- A7 Die Lehrveranstaltungs- sowie die Absolventinnen- und Absolventenbefragung müssen um spezifische Fragen ergänzt bzw. konkretisiert und die Ergebnisse müssen den Lehrenden und Studierenden zugänglich gemacht werden und zu Qualitätsverbesserungen genutzt werden. Die Vorgaben des Berliner Hochschulgesetzes (§ 8a BerlHG) sind zu beachten.

Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit

- A7 Die vorhandenen Maßnahmen zur Gerechtigkeit und Chancengleichheit sollten in einem schriftlich niedergelegten Konzept zusammengefasst und systematisiert werden. Der Anteil an weiblichen Studierenden, Professorinnen und wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen sollte gezielt gefördert und erhöht werden.

Folgende Empfehlungen werden ausgesprochen:

Studiengangskonzept

- E1 Die Eignungsprüfung sollte bzgl. des Ablaufs, der Inhalte und Dauer transparent gestaltet und veröffentlicht werden.
- E2 Das Eignungsgespräch sollte von mindestens zwei Personen durchgeführt werden. Das Gespräch sollte protokolliert werden.

Ausstattung

- E3 Das bestehende Personalentwicklungs- und -qualifizierungsangebot der SHB sollte im Bereich der Hochschuldidaktik ergänzt werden.